Bocholter Volksblatt

Bezugspreis: Durch die Geschäftsstelle monatl. 70 Pf., von der Post abgeholt vierteljährl. M. 2.10, durch Postboten ins Haus gebracht M. 2.52. Erscheint täglich ausschl. Sonn- und Feiertags. **Geschäftsstellen:** Bocholt, Nordstraße 27 (Fernsprecher 92). Rhede, J. G. Hams. Anholt, Wilhelm Wolsing.

Anholter Zeitung

Organ der Zentrumspartei

Anzeigenpreis: Für Einheimische die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., für Auswärtige 20 Pf. Textanzeigen kosten die Kleinzeile 50 Pf. Bei Wiederholungen entsprechender Nachlaß. Auskunft- und Angebotsgebühr 25 Pf. Bei Klage-Erhebung, Konkursen u. s. w. wird der bewilligte Nachlaß hinfällig.

Amtlicher Anzeiger der Städte Bocholt und Anholt. der Aemter Rhede. Dinaden. Liedern und Werth

45. Jahrgang — Dienstag, 31. Oktober 1916 — Nummer 254

v. Stein preußischer Kriegsminister.

Wechsel im preußischen Kriegsministerium.

WTB. Großes Hauptquartier, 30. Okt. (Drahtbericht.) Amtlich. Se. Majestät der Kaiser hat den Kriegsminister Generalleutnant Wild von Hohenborn mit der Führung einer Armeegruppe im Westen beauftragt und den Führer des 14. Reserve-Korps Generalleutnant von Stein zum Königl. Preußischen Kriegs- und Staatsminister ernannt.

Die Veränderung ist durch die Notwendigkeit veranlaßt, daß der über militärische Maßnahmen im Heimatgebiet entscheidende Minister über die in zunehmendem Umfange maßgebenden Bedürfnisse des Feldheeres durch umfassende Erfahrung als Truppenführer unterrichtet sein muß.

Aus den Kämpfen an der Somme.

Von militärischer Seite wird über die letzten Kämpfe an der Somme berichtet:

Der Angriff auf den Frontabschnitt Le Sars—Sailly war ohne Frage ein Durchbruchsversuch größten Stils, der nach gewaltiger Artillerievorbereitung am 23. und 24. gegen die deutsche Front vorgetragen wurde und mit einem völligen Mißerfolg des Feindes endete. Seit dem Abend des 22. schoß sich der Gegner mit schwersten Kalibern, zum größten Teil mit 28-Zentimeter-Geschützen, auf die deutschen Stellungen ein. Um 6 Uhr in der Morgenfrühe des 23. begann dann zunächst südlich des Ancre-Baches bis Courcelette ein lebhaftes Feuer, das sich um halb 8 Uhr zu einem wilden Trommelfeuer steigerte. Gleichzeitig vergaste der Feind die hinter den deutschen Stellungen gelegenen Mulden und suchte bei Sailly die rückwärtigen Verbindungen der Deutschen unter Streufeuer zu nehmen und völlig zu unterbrechen. Von 2 Uhr mittags an entwickelte sich dann auf der ganzen Front von Serre bis zum St. Pierre-Vaast-Walde ein gewaltiges Artilleriefeuer, das vielerorts in stärkstes Trommelfeuer überging. Die Stärke dieser Artillerievorbereitung wird dadurch gekennzeichnet, daß an einer Stelle nördlich der Ancre, an der dann später nicht einmal ein Angriff erfolgte, auf einem Frontteil von 3 Klm. gegen 20 000 Schuß aller Kaliber und mehrere 100 Minen gezählt wurden. Unterdessen hatten an diesem Großkampftage des 28. Oktobers zwischen Eaucourt l'Abbaye und Eaucourt äußerst heftige Angriffe eingesetzt, die mit ungeheuer starken Kräften ausgeführt wurden und stellenweise zu den schärfsten Nahkämpfen führten. Gleichzeitig griffen feindliche Flugzeuggeschwader aus einer Höhe von nur 100 Meter die deutschen Stellungen an und versuchten die Grabenbesatzung durch heftiges Maschinengewehrfeuer zu beunruhigen und zu schrecken. Die englischen, wie die französischen Angriffe, die in tief gegliederten dichten Kolonnen erfolgten und in mehreren Wellen immer wieder anbrandeten, wurden mit bemerkenswertem Schneid ausgeführt. Die Führer stürmten bisweilen zu Pferde ihren Truppen voran. Fast überall wurden aber die Angriffe schon vor den deutschen Stellungen durch das vorzüglich liegende deutsche Artilleriefeuer abgeschlagen. Wo der Feind in die ersten Gräben eindrang, wurde er von den deutschen Besatzungen sogleich niedergemacht. Dabei vollbrachten einzelne Truppenteile glänzende Heldentaten. So säuberte in einer Stellung nördlich von Gueudecourt eine Kompagnie, die ihren Führer und ihre Zugführer verloren hatte, in kürzester Frist ganz selbständig ihren Graben und die Leute, obwohl ohne jede Führung, stellten sofort die Verbindung mit den Nachbartruppen wieder her. Westlich von Transloy waren die Toten in drei Reihen übereinander geschichtet. Bei Sailly machte eine deutsche Kompagnie über 60 unverwundete Gefangene, die allerdings stark betrunken waren. Ein noch hervorragenderes Ergebnis wurde zwischen Le Sars und Eaucourt l'Abbaye erzielt, wo laut Gefangenenaussagen der Gegner den Hauptstoß beabsichtigte. Die deutsche Artillerie belegte die feindlichen Gräben mit so vernichtendem Feuer, daß die Führer ihre Leute nicht aus den Gräben herausbrachten.

Ein Erfolg deutscher Truppen südlich der Somme. Artilleriekampf vor Verdun. Russischer Massensturm westlich Luck gescheitert. — Ueber 700 Gefangene am Roten Turm-Paß.

Großes Hauptquartier, 30. Oktober. Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

Auf vielen Stellen der Front nördlich der Somme lag von uns kräftig erwidertes feindliches Feuer.

Bei einem Angriff aus der Linie Lesboeufs gelang es dem Gegner, seine Einbruchsstelle in unserm vordersten Graben östlich von Lesboeufs nach Süden in geringer Ausdehnung zu verbreitern. An allen anderen Punkten, an welchen er durch unser Sperrfeuer hindurch vorwärts kam, wurde er blutig abgewiesen.

Auf dem Südufer der Somme wurden das Gehöft La Maisonette und die sich von dort nach Biaches hinziehenden französischen Stellungen in frischem Angriff durch das aus Berlinern und Brandenburgern bestehende Infanterieregiment Nr. 359 erstürmt, dem die durch Beobachtungsflieger unterstützte Artillerie wirkungsvoll vorbereitet hatte. 412 Gefangene, darunter 15 Offiziere, sind eingebracht.

Front des deutschen Kronprinzen.

An der Nordostfront von Verdun hielt der Geschützkampf an.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Ein russischer Massensturm, durch stärksten Munitionseinsatz vorbereitet, brach westlich von Pustomyty und bald auch östlich von Szelwow gegen unsere Stellungen vor. Beide Angriffe scheiterten im Abwehrfeuer unter blutigen Verlusten.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzogs Karl.

In den Waldkarpathen und dem südlich anschließenden ungarisch-rumänischen Grenzgebirge, abgesehen von Patrouillentätigkeit an einzelnen Punkten Ruhe.

Südöstlich des Roten-Turm-Passes wurden, den Erfolg hannoverscher und mecklenburgischer Jäger erweiternd, mehrere zäh verteidigte rumänische Höhenstellungen im Sturm genommen. — Aus den letzten Kämpfen in dieser Gegend sind 18 Offiziere und über 700 Mann zurückgebracht worden.

Südwestlich des Szurduk-Passes haben die Rumänen eine unserer Seitenkolonnen zurückgedrängt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

In der Nord-Dobrudscha stehen unsere verfolgenden Abteilungen in Fühlung mit russischer Infanterie und Kavallerie.

Mazedonische Front.

Nach starker Artillerievorbereitung griffen gestern mehrmals serbische und französische Truppen an der Cerna, zunächst in schmalem, dann in breiterem Abschnitte die deutschen und bulgarischen Stellungen an. Im Sperrfeuer, nordöstlich von Veljesselo durch Gegenstöße, mißlang der Angriff vollkommen. Ebenso vergeblich blieben Vorstöße des Feindes bei Kenali und Grdesnica.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Trotz der außerordentlichen Heftigkeit der Angriffe, die sich am 23. und 24. Oktober fast ununterbrochen wiederholten, wurden die Truppen mit warmem Essen verpflegt. Ein vollgültiger Beweis dafür, daß auch hinter den Gräben die deutsche Organisation musterhaft arbeitet. An einer Stelle brachten Ziethenhusaren, die mit Autos herangeholt waren, Verpflegung, Munition und Pioniermaterial in die vordersten Gräben. Für den Geist der deutschen Truppen bezeichnend sind z. B. die Leistungen eines brandenburgischen Infanterie-Regiments, das 17 Tage ununterbrochen vorn lag und täglich Angriffe, häufig an einem Tage mehrere, abschlug. Am 17. und letzten Tage blieben sie in Grabenkämpfen allerschwerster Art Sieger, und nahmen Ueberläufer aus den englischen Regimentern Essex und Suffolk und aus einem dritten englischen Regiment auf. Ein Zug dieser wackern Brandenburger bemerkte, daß der Feind rechts und links von ihrer Stellung eingedrungen war. Zugleich wurde dem Bataillonskommandeur gemeldet, daß der Feind auch in dichten Kolonnen von hinten komme; gleich darauf stürzte der Bataillonsführer, von einem Kopfschuß getroffen, tot nieder. Nun erging der Befehl, daß die Hälfte der Leute nach rückwärts feuern sollte. Unterdessen säuberte ein Leutnant mit vier Mann die Gräben rechts und links, bis der Anschluß an die Nachbartruppen wieder erreicht war, und so bekam das Bataillon die ganze Stellung wieder fest in seine Hand. Die englischen Kolonnen wurden durch Maschinengewehrfeuer völlig zusammengeschossen, bis der Rest sich mit „Hände hoch" ergab. Auch hier waren die Gefangenen, wie stets bei den letzten Angriffen, stark betrunken. Da die deutschen Verwundeten von den Engländern mit Spaten erschlagen worden waren, so war auch die Erbitterung der Deutschen aufs höchste gestiegen. So sprang ein Mann aus einem Granattrichter hervor, und mit dem Ruf: „Du Kerl hast meinen besten Freund erschossen!" schlug er 2 Engländer mit dem Kolben nieder. Die deutschen Maschinengewehre verrichteten eine furchtbare Blutarbeit. Zwei Maschinengewehre feuerten in 3 Stunden aus drei Läufen 27 000 Schuß ab und hatten dabei das beste Ziel an den in dicker Masse herankommenden Kolonnen. Ein Leutnant, der durch zwei Schuß schwer verwundet ist, bedient das Maschinengewehr allein persönlich weiter, bis der Feind niedergemäht ist. Ein Mann schafft noch mit zwei Beinschüssen vier Kasten Maschinengewehrmunition vor, die ein Gewicht von 180 Pfund hatten. Bei einem Versuch, eine Meldung nach hinten zu bringen, fallen ein Offizier und fünf Melder, da erbietet sich ein Gefreter freiwillig und läuft durch den Granatenhagel; aber am Ziel angelangt, kann er nur noch seine Meldung stammeln, und bricht dann — ein moderner Läufer von Marathon — bewußtlos zusammen. Ein Befehlsempfänger schafft zwei Verwundete durch das dichteste Feuer in Sicherheit. Die Kompagnie, die in diesem Höllenfeuer so tapfer aushielt, zählte in der Minute vier schwerste Kaliber von über 30-Zentimeter-Geschossen auf einem Abschnitt von 150 Mann. Auch in diesem Geschoßregen hielt das Regiment restlos seine Stellungen.

Hindenburg u. Ludendorff über die Krieglage.

Die Wiener „Neue Freie Presse" veröffentlicht eine Unterredung ihres Berliner Mitarbeiters Dr. Paul Goldmann mit Generalfeldmarschall v. Hindenburg und mit General Ludendorff.

Auf die Frage nach der Kriegslage erwiderte Hindenburg: „Es steht so günstig wie nur möglich, und alles wird weiter gut gehen. Aber die Dauer des Krieges hängt von unsern Gegnern ab. Es ist möglich, daß das Jahr 1917 die entscheidenden Kämpfe bringt; ich weiß nur, daß wir den Krieg durchkämpfen werden bis zur Entscheidung." Und General Ludendorff fügte hinzu: „Wir denken nicht an Frieden. Wir sind entschlossen, den Krieg weiterzuführen."

Auf den Hinweis, daß in Oesterreich-Ungarn die Stimmung gut sei, daß aber doch das Ende des Krieges herbeigesehnt werde, erklärte Hindenburg: „Das kann ich wohl verstehen, das Ende des Krieges wünschen wir alle, und das österreichisch-ungarische Volk hat in diesem Krieg seine volle Pflicht getan, aber noch ist die Zeit der Erfüllung nicht gekommen, noch müssen neue Opfer gebracht werden, damit die bisherigen nicht vergeblich seien." Ludendorff fügte hinzu: „Sagen Sie Ihren Freunden in Oesterreich, daß es nur ein Mittel gibt, den Krieg abzukürzen: der feste Wille, ihn siegreich zu beenden. Jeder einzelne, ob Soldat oder nicht Soldat, muß sich durch Tat oder Gesinnung in den Dienst des Krieges stellen!"

Im weitern Verlauf der Unterredung äußerte Hindenburg: „Dafür, daß die russischen Massen sich erschöpfen, sorgen vor allem die russischen Heerführer. Wir haben uns vor der großen Zahl der Russen niemals gefürchtet, wir kennen keine Uebermacht." Ludendorff erklärte: „Uebermacht und Gefahr existieren nur für den Schwachen, ein fester Wille schafft sich sein Schicksal selber. Es gibt kein Verhängnis."

Hindenburg wies dann weiter darauf hin, daß die Zeit des Munitionsreichtums in Rußland jetzt bereits vorüber sei, und daß das bevorstehende Zufrieren der Häfen von Archangelsk und Wladiwostok die Auffüllung der Bestände noch schwieriger machen werde. Eine Anspielung auf die vielfach verbreitete Meinung, es sei Hindenburgs Programm, den Krieg nur im Osten zu beenden, beantwortete dieser mit der Erklärung, daß die Entscheidung ebensowohl im Osten wie im Westen gesucht werden könne, je nachdem die Ereignisse da oder dort günstige Vorbedingungen für sie schüfen.

„Von einer Verkürzung der Westfront kann nicht die Rede sein," führte der Generalfeldmarschall dann weiter aus. „Unsere Front im Westen steht bombenfest, und wenn auch die Gegner mit ihrem riesigen Aufwand von Artillerie und Munition hier und da ein wenig Boden gewinnen, durch kommen sie nie, sie können noch 30 Jahre angreifen, wenn sie Menschen genug haben. Die Franzosen zeigen im gegenwärtigen Krieg eine große Zähigkeit, aber sie rotten sich selbst durch die Kampfesweise aus, und auch ihre Zähigkeit wird ihnen nichts nützen, weil sie schließlich nicht mehr da sein werden. Das französische Volk dankt dieses Schicksal vor allem den Engländern; wenn die Engländer im Frühjahr eine neue Offensive in demselben Stil verlangen, so werden sie Frankreich um den Rest seines Heeres und damit seiner Volkskraft bringen. An dem Urteil über den Wert der militärischen Leistungen Englands wird auch dieser Krieg wenig ändern, namentlich die großen englischen Strategen sind auch diesmal ausgeblieben."

Ueber Rumänien sagte Hindenburg: „Die Rumänen gehen zurück und bekommen ihren Zahltag. Ich habe ihr Losgehen begrüßt, denn so sind wir aus dem Stellungskrieg herausgekommen und konnten endlich wieder einmal zu frischen, fröhlichen Operationen übergehen." Hindenburg erwähnte auch, daß er seit Kriegsbeginn nur einmal auf sieben Tage Urlaub genommen habe, und äußerte, für die Widerstandskraft des Soldaten sei die Hauptsache der Schlaf.

Hauptmann Boelcke †

WTB. Berlin, 29. Oktober. (Drahtbericht.) **Hauptmann Boelcke ist im Laufe eines Luftkampfes am 28. Oktober mit einem anderen Flugzeug zusammengestoßen und bei der darauffolgten Landung hinter unseren Linien tödlich verunglückt. Am 27. Oktober hatte er sein 40. feindliches Flugzeug abgeschossen.**

Eine erschütternde Kunde grade vor dem Allerseelenfeste: Hauptmann Boelcke, einer unserer Besten, ist nicht mehr. Nur eine kurze Spanne Zeit hat er seinen kühnen Kollegen und Partner Immelmann überleben dürfen. Fast hatte man ihn für gefeit gegen alle Unfälle gehalten und nun stehen wir ergriffen vor der Tatsache, daß er uns entrissen. Der junge Fliegerhauptmann Oswald Boelcke war bei all seiner Kühnheit ein Mann kühler Ueberlegung und Umsicht, der seine Angriffe auf feindliche Flugzeuge mit geradezu mathematischer Genauigkeit einsetzte. Am 19. Mai 1891 in

Halle-Giebichenstein als Sohn eines Oberlehrers geboren, trat er nach der Abiturientenprüfung auf Beförderung in das 3. Telegraphenbataillon in Koblenz ein, besuchte die Kriegsschule in Metz und wurde Leutnant. Im Frühjahr 1914 meldete er sich zum Flugdienst und wurde in Halberstadt zum Flugzeugführer ausgebildet. Als der Krieg kam, fand Leutnant Boelcke zunächst in der Etappe in Trier und Darmstadt Verwendung. Am 1. September 1914 rückte er dann zunächst als Aufklärungsflieger ins Feld. Als Kampfflieger wurde sein Name zum erstenmale in dem Heeresbericht vom 17. Oktober 1915 genannt. Damals hatte er — es war die Zeit der schweren Kämpfe in der Champagne — binnen kurzem fünf feindliche Flugzeuge kampfunfähig gemacht. Und immer höher stieg der Ruhm des jungen Helden der Luft; am 13. Januar 1916 wurde er mit dem Orden Pour le Merite ausgezeichnet; das Kreuz beider Klassen besaß er schon länger. Am 24. März ging ein Handschreiben des Kaisers durch die Blätter, das an den Oberleutnant Boelcke gerichtet war und in dem der oberste Kriegsherr dem sieghaften Flieger seine Anerkennung dafür aussprach, weil er zwei feindliche Fliegerabteilungen — das heißt 12 Flugzeuge — außer Gefecht gesetzt hatte. Bereits zwei Monate später war der Oberleutnant Hauptmann geworden.

BB. Berlin, 30. Okt. Der Tod des Fliegerhauptmannes Bölcke reißt, wie das „Berl. Tagebl." schreibt, eine breite Lücke in die Reihen der Helden der Luft, die unsere schweren Kämpfe auf allen Fronten erleichtern helfen. — Die „Voss. Ztg." sagt: Jeder für alle, wie einer für sich selbst! Das war Boelckes Parole, wie diejenige jedes deutschen Offiziers, der weiß, daß er sein Vaterland verteidigt und nicht zu Sportzwecken in den Krieg zieht. Das ist der große Unterschied von der Auffassung des großen Kampfes zwischen uns und den Engländern. Für jene ist es Sport und Spiel, für die man die tributären Völker in die Arena treibt, für uns ist es das Heiligste, was es gibt, der Kampf um unsere Altäre, um das Recht aufs Dasein und dafür, daß unsere Kinder und Kindeskinder einst als freie Menschen auf freiem Boden wohnen können. — In der „Kreuzztg." heißt es: Eine Laufbahn kurz, aber an Ruhm und Ehren reich, hat ihren Abschluß gefunden. — Der „Lok.-Anzeiger" schreibt: Unsere großen Flieger mögen fallen, und nach menschlicher Berechnung fallen müssen, aber jeder von ihnen hinterläßt in hunderten von jugendlichen Kämpfern das sehnliche Verlangen, ihnen gleich zu werden zum Heil des Vaterlandes. — Die „Post" sagt: Nicht vom Feinde bezwungen, sondern einem unglücklichen Zufall zum Opfer gefallen, ist Boelcke Immelmann gefolgt. Er war mehr als nur der erfolgreichste deutsche Luftflieger. Seine beispiellosen Siege in der Luft erheben ihn zum ersten Flieger der Welt.

Auf dem Balkan.

Die Verfolgung in der Dobrudscha.

WTB. **Budapest,** 29. Okt. Az Est meldet aus Sofia: Die Flucht des geschlagenen Feindes in der Dobrudscha ist so hastig, daß gar nicht die Linie feststellbar ist, wo sich gegenwärtig die Russen und Rumänen befinden. Sicher ist, daß der flüchtende Feind die Linie Ostrovo-Rostibach-Csukororobach-Slavaforkeszia-Slavaruska-Babadag überschritten hat. Die in zwei Teile geteilten feindlichen Truppen suchen in Braila und dem östlich Tulcea bis Isfacea gelegenen Ortschaften Zuflucht. Die Rumänen ziehen mehr gegen die Donau, die Russen zum Schwarzen Meer. Nach den eingetroffenen Berichten verlor der Feind riesige Mengen Proviant und Heizmaterial.

See- und Luftkrieg.

Zum Vorstoß der deutschen Torpedoboote.

WTB. **Amsterdam,** 28. Okt. Die Blätter widmen dem kühnen Vorstoß der deutschen Torpedojäger im Kanal warme Anerkennung. „Nieuwe Rott. Courant" schreibt: Der Ausfall der deutschen Torpedojäger war ein schneidiges Stückchen. „Nieuwe Courant" schreibt: Trotz der verschiedenen Darstellung des Herganges von deutscher und englischer Seite bleibt die hauptsächlichste Tatsache bestehen, daß der englische Wachdienst, dem es gelungen ist, so viele Transporte ungestört über den Kanal zu bringen, diesmal von deutschen Torpedojägern überrumpelt worden ist, und dem Angriff nicht zuvorzukommen vermochte. — „Nieuwes van den Dag" schreibt: Die Engländer sagen selbst, daß die britische Flotte überlistet worden ist und geben damit den Erfolg der Deutschen zu. Dieser wird noch größer, wenn es wahr ist, daß die deutsche Torpedoflottille aus der deutschen Bucht kam und nicht, wie die englischen Blätter glauben, aus Zeebrügge.

Versenkt.

WTB. **Athen,** 29. Okt. (Drahtber.) Der Dampfer „Angeliki", mit Freiwilligen nach Saloniki unterwegs, ist versenkt worden.

WTB. **Kopenhagen,** 29. Okt. (Drahtber.) Der Dampfer „Jylland" setzte in Frederikshaven die Besatzung des norwegischen Dampfers „Stensheft" an Land, der, mit Eisen und Holzmasse von Goeteborg nach Hull unterwegs, in der Nordsee versenkt wurde. Er sank innerhalb fünf Minuten. Das U-Boot schleppte die Boote mit der Besatzung vier Stunden, worauf es sie an Bord des schwedischen Dampfers „Dorothea" brachte. Von ihm übernahm „Jylland" sie bei Skagen.

WTB. **London,** 30. Okt. (Drahtber.) Lloydsmeldung. Der russische Segler „Ingersoll" und der dänische „Sif" sind versenkt worden. Außerdem lief der russische Dampfer „Kiew", von Archangelsk nach Leith, bei Rattray auf den Strand. Er ist gänzlich verloren. 22 Fahrgäste und 62 Matrosen wurden gerettet, sieben werden vermißt.

Lügen-Funkspruch.

WTB. **Köln,** 29. Okt. Die „Köln. Ztg." meldet aus Berlin: Der Funkspruch aus Lyon vom 25. 10. berichtet, daß nach einer halbamtlichen Note des Journal du Havre bei dem Angriff auf den Mittelpunkt des Flieger- und Luftschiffwesens in Brüssel durch englische Flieger Ende September 1916 eine gewisse Zahl von Zivilbewohnern getötet oder verwundet worden sei, und zwar nicht durch die englischen Fliegerbomben, sondern durch Geschosse der deutschen Abwehrbatterien. Mit naiver Dreistigkeit erklärt das Journal du Havre, daß die deutschen Artilleristen die Zünder der Schrapnells absichtlich so eingestellt hätten, daß sie nicht in der Luft, sondern erst beim Aufschlagen explodierten, daß also die deutschen Artilleristen eine regelrechte Beschießung Brüssels inszeniert hätten. Demnach hätten die Abwehrbatterien den englischen Fliegern in unverantwortlicher Weise die Vernichtung oder wenigstens die Bedrohung von Kriegsmaterial frei gegeben, nur um ein paar Bewohner Brüssels zu morden, wobei sie natürlich auch die deutsche Besatzung in Gefahr gebracht hätten. So widersinnig diese Beschuldigung, so naiv und lächerlich ist die Behauptung des Journals du Havre, die belgische Regierung besitze Beweise, bestehend in Bruchstücken deutscher Geschosse, die am 27. 9. 16 aufgesammelt seien. Jedermann weiß, daß ein Schrapnell dem anderen gleicht, und daß man Geschoßsplitter und Zünder deutscher Schrapnells zu tausenden auf jedem belgischen Frontabschnitt auflesen kann. Daß bei einer heftigen Fliegerbeschießung durch herabfallende Sprengstücke Personen zu Schaden kommen, ist nicht zu verwundern. Durch die englischen Fliegerangriffe vom 27. 9. 16 wurden 7 Belgier getötet und 10 verletzt. In den Orten, wo die genannten Verluste eintraten, wurden Bruchstücke der abgeworfenen Fliegerbomben einwandfrei festgestellt.

Verschiedene Nachrichten.

Englische Lügen.

WTB. **Berlin,** 29. Okt. Die Nordd. Allgem. Ztg. schreibt: Die englische Presse, wie z. B. die Birmingham Daily Post, hat vor einiger Zeit ein vom 17. datiertes Amsterdamer Telegramm der Exchange Company des Inhalts gebracht, es seien 300 belgische Arbeiter der Fabrik der Gebrüder Carrells in Gent, die sich weigerten, in deutschen Munitionsfabriken in Belgien zu arbeiten, verhaftet und ins Innere Deutschlands verschickt worden. Zwölf von diesen Arbeitern, die sich widersetzt hätten, seien auf der Stelle erschossen worden. Die bei den zuständigen Behörden eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß die Nachricht frei erfunden ist, insbesondere haben weder Widersetzlichkeiten der Genter Arbeiterbevölkerung noch irgendwelche Bestrafungen geschweige denn Erschießungen stattgefunden.

Aus aller Welt.

BB. Berlin, 30. Okt. Wie der Lokalanzeiger meldet, ist die 83jährige Großherzogin-Mutter von Luxemburg, die seit Jahrzehnten den größten Teil des Jahres auf Schloß Königstein verbrachte, so schwer erkrankt, daß das Schlimmste zu befürchten ist.

BB. Berlin, 30. Okt. In der Groß-Berliner Metallindustrie ist der Friede dadurch gesichert, daß gestern eine Versammlung der Rohrleger sich mit dem Vergleichsvorschlag des Einigungsamtes einverstanden erklärt hat.

WTB. **Bern,** 29. Okt. In einer Pulverfabrik in St. Mdard entstand im Trockenraum ein Brand, der einen großen Umfang annahm. „Matin" zufolge wurden 65 Personen mehr oder weniger schwer verletzt. Der Materialschaden ist ziemlich erheblich.

Provinzielles.

* **Coesfeld,** 28. Okt. Am 1. Dezember 1916 wird der zwischen den Stationen Coesfeld—Burgsteinfurt gelegene Bahnhof 4. Klasse Lutum, welcher bisher dem Personenverkehr diente, auch für den Gepäck- und Expreßverkehr eröffnet werden.

x **Gelsenkirchen,** 28. Okt. Der Oberbürgermeister wendet sich in einer Bekanntmachung gegen die Wucherer, in der es heißt: In der letzten Zeit mehren sich die Klagen darüber, daß gewissenlose Händler unter Ausbeutung der Notlage in geradezu wucherischer Weise Preise fordern, die jedes erlaubte Maß überschreiten. Es kann nicht scharf genug gegen ein derartiges Treiben vorgegangen werden. Im eigensten Interesse des Publikums liegt es, von jeder übermäßigen Preisforderung sofort dem städtischen Lebensmittelamt Anzeige zu erstatten. Es wird gegen alle Wucherer ohne irgend eine Rücksicht vorgegangen.

x **Paderborn,** 25. Okt. Von dem Kommunalverband Paderborn ist die allgemeine Enteignung der Kartoffeln eingeleitet worden. Der Enteignungspreis beträgt 2.50 Mark.

Aus Bocholt u. Umgegend.

Bocholt, 31. Oktober 1916.

Vor einem Jahre.

31. Oktober 1915. Siegreiche Angriffe deutscher Truppen bei Neuville und Tahure; 1215 Gefangene. Das französische Unterseeboot „Turquoise" versenkt. — Russische Angriffe an der Strypafront abgewiesen. — Oestlich von Visegrad überschreiten österr.-ungarische Truppen die serbische Grenze. Deutsche Truppen erstürmen Grn. Milanovac. Die Schiffahrt auf der Donau von Ungarn nach Rumänien ist wiederhergestellt.

1. November 1915. Bei Dünaburg und Baranowitschi russische Angriffe abgewiesen. Die Oktoberbeute im Osten wird mit 41 163 Gefangenen angegeben. — In den Kämpfen der zweiten Oktoberhälfte verloren die Italiener mindestens 150 000 Mann. — Krajujevac von deutschen Truppen erobert, Bela Palanka von den Bulgaren.

)(**Das Eiserne Kreuz** wurde verliehen Johannes Schüler aus Bocholt im Inf.-Regt. Nr. 159, nachdem sein Bruder diese Auszeichnung bereits vor einem Vierteljahr erhalten hatte. — Das Eiserne Kreuz erhielt ferner der Sanitätsunteroffizier Karl Büdding von hier (Sohn der Wirtin Anschlag) und der Wehrmann Bernhard Beeking im Landw.-Inf.-Regt. Nr. 15.

: **Die Jubelfeier des 50jährigen Bestehens des Marien-Lyzeums** (kath. höhere Töchterschule) wurde gestern abend durch einen Festakt im Schützenhause festlich begangen. Die Aufführungen der Schülerinnen (Deklamationen und Lieder mit verbindendem Text) trugen den Gesamttitel „Des deutschen Volkes Opfertreue für Kaiser und Reich". Die Darbietungen, tadellos einstudiert und wiedergegeben, verfehlten nicht, auf die zahlreiche Zuhörerschar einen tiefen Eindruck zu machen. Herr Prälat Richter gab in seiner Festrede ein packendes Bild der Geschichte des Lyzeums, während Herr Dr. Farwick als Mitglied des Kuratoriums der Anstalt der Verdienste des Herrn Prälaten, des Herrn Bürgermeisters Wesemann und des Herrn Gymnasialdirektors Prof. Niesert um das Lyzeum gebührend gedachte. Wir werden in unserer nächsten Nummer ausführlich auf die Feier zurückkommen.

:: **Ein Ehrentag für unsere Jugendwehr.** Am Samstag hatte für die in den Vorkämpfen zu Borken ausgezeichneten Jungmannen die Stunde geschlagen, wo sie nach Münster fahren sollten, um dort sich mit den gewandtesten und besten Jungmannen aus dem ganzen Regierungsbezirk Münster zu messen. In sauberen Quartieren wurden sie untergebracht, recht gut wurden sie bewirtet aus großen „Gulaschkanonen". Von 70 Jugendwehren waren über 500 Jungmannen zum Wettkampf erschienen. Der Komm. General Frhr. v. Gayk folgte mit größtem Interesse den einzelnen Kämpfen. Die Uebungen setzten sich zusammen aus Dreikampf (Hindernislaufen, Weitsprung, Handgranatenwerfen), 100-Meter-Lauf, Hochsprung, Stabhochsprung, Stabfechten, Turnen am Reck und Barren, Entfernungsschätzen, Eilbotenlauf und Schlagballspiel. Von den 15 zur Verteilung gelangten eisernen Denkmünzen fiel eine, und zwar im Dreikampf dem Bocholter Jungmannen Paul Wissing zu. — Nach der Preisverteilung dankte Regierungspräsident Graf Merveldt in markigen Worten den Herren der Oberleitung, den Leitern der einzelnen Wehren und den Jungmannen für ihre eifrige Arbeit im Dienste des Vaterlandes. In stolzer Zuversicht dürfe das Vaterland auf seine Jugend blicken, die die beste Gewähr für die Zukunft biete. Mit Begeisterung stimmten alle in das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser ein und aus hunderten jugendfrischer Kehlen stieg die Nationalhymne wie ein Gelübde zum Himmel empor und gab der schönen Feier einen würdigen Abschluß. — Am Sonntag abend langten unsere Bocholter Jungmannen wieder auf dem Bahnhofe an, von ihren Kameraden jubelnd begrüßt. Unter klingendem Spiel gings zum Marktplatz, wo Herr Kaplan Friedrichs, der unermüdliche Leiter der hiesigen Wehr, noch eine zündende Ansprache hielt.

Der Kreisfeuerwehrverband Borken

hielt am Sonntag nachmittag im Schützenhause zu Bocholt seine erste Kriegs-Ausschußsitzung ab. An derselben nahmen Vertreter von sämtlichen 14 Feuerwehren des Kreises teil. Außerdem waren als Vertreter der Behörden erschienen die Herren Landrat Graf von Spee, Bürgermeister Müller-Borken, Stadtbaumeister Brockhoff-Bocholt, und die Amtsmänner Eßmeyer-Gemen, Heide-Velen, Rutenfranz-Borken, Rappers-Heiden, Uphues-Ramsdorf und Berkenhoff-Kleinreken.

Den Vorsitz führte der 2. Branddirektor der Städt. freiw. Feuerwehr Bocholt Herr Fabrikant Rudolf Fischer. Er betonte in seiner Begrüßungsrede, daß der freiwillige Charakter der Feuerwehren diese in den Stand setze, das zu leisten, was gezwungene Arbeit nicht zu leisten vermöge. — Herr Landrat Graf von Spee unterstrich diesen Satz und fügte hinzu, daß die freiwillige Leistung zu einem guten Resultat führe, wenn sie organisiert sei. Dann brachte der Herr Landrat das Kaiserhoch aus, das begeistert aufgenommen wurde.

Der Schrift- und Kassenwart Hemsing-Bocholt erstattete alsdann den Jahresbericht und die

---

Die Kriegsbraut.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

84. (Nachdruck verboten.)

Die Spionin sah mit unsicherem Blick zu Rola hinüber und senkte dann vor deren Blick die Augen.

Oberst von Steinberg trat vor sie hin.

„Man wird Sie jetzt mit Schwester Karola in diesem Zelt allein lassen. Das Zelt wird natürlich scharf bewacht, und ein Ruf meiner Tochter genügt, die Wachen herbeizurufen. Das sage ich Ihnen, um Sie von Torheiten abzuhalten. Sie haben sofort Ihre Kleider abzulegen und können sich in diese Decken hüllen, bis man Ihre Kleider durchsucht hat."

Natascha warf den Kopf zurück.

„Ich lege meine Kleider nicht ab und protestiere gegen diese schimpfliche Behandlung."

Die Augen des Obersten blitzten wie geschliffener Stahl.

„Wenn Sie sich weigern, zwingen Sie mich, Ihnen die Kleider gewaltsam ausziehen zu lassen. Dann kann ich auf Ihr weibliches Schamgefühl freilich keinerlei Rücksicht mehr nehmen. Also bitte — wählen Sie. Ich gebe Ihnen zehn Minuten Zeit. Bitte, Herr Hauptmann von Falkenried, begleiten Sie mich inzwischen an das Auto. Wir wollen es persönlich genau durchsuchen."

Bei diesen Worten wurde Natascha Karewna totenbleich. Zum ersten Male verließ sie ihr trotziger Stolz. Sie ließ die Hände schlaff herabsinken und sah wie in hilfloser Angst zu Hasso hinüber, als wolle sie sich instinktiv um Hilfe an diesen einzigen Menschen wenden, der vielleicht noch einen Funken von Mitgefühl für sie hatte.

Hasso fing diesen Blick auf, und er quälte ihn. Krieg führen gegen eine Frau, das ging gegen sein ritterliches Gefühl. Und diese Frau hatte er einst geliebt. Das konnte er nicht ignorieren, trotz allem. Aber er durfte kein Mitleid mit ihr haben. Stumm wandte er sich ab und folgte dem Obersten und Axemberg.

Rola blieb mit Natascha allein. Sie wußte nicht, welchen Ton sie gegen die Spionin anschlagen sollte. Schließlich siegte aber doch das weibliche Mitleid über die Verachtung.

„Bitte, machen Sie uns beiden die Lage nicht schwerer und peinlicher als sie schon ist. Hier sind Decken genug, damit Sie sich darein hüllen können. Nach der Durchsicht wird man Ihnen Ihre Kleider zurückgeben."

Natascha sah eine Weile in das junge Gesicht. Es war, als wollte sie etwas sagen. Aber sie biß sich auf die Lippen und schwieg. Und dann irrten ihre Augen unruhig umher, als suche sie einen Ausweg zur Flucht. Und ehe Rola noch wußte, was sie vorhatte, war sie mit einem Satz an dem Zeltausgang und wollte hinaus. Gleichviel, was ihrer draußen wartete, nur hinaus aus diesem Zelt.

Aber dicht am Ausgang stand Hans von Axemberg, um Rola besorgt, und schob Natascha mit Gleichmut zurück. „Nicht so eilig, Madame — wir bedürfen Ihrer noch", sagte er sarkastisch und warf seiner Rola in aller Eile einen zärtlichen Blick zu.

Mit schlaff herabhängenden Armen kehrte Natascha zurück. Ihr stolzer Nacken war gebeugt. Und mit einem tiefen Seufzer entschloß sie sich, ihre Kleider abzulegen. Zuerst fiel die Schwesterntracht. Darunter kam ein schlichtes Reisekleid zum Vorschein, das um die Taille noch einmal mit einem wollenen Tuche umwickelt war, um die unförmige Fülle vorzutäuschen.

Rola hätte keine Soldatentochter sein müssen, wenn sie jetzt nicht doppelt auf ihrer Hut gewesen wäre. Sie beobachtete jede Bewegung der Spionin, wenn sie sich auch den Anschein gab, nicht sonderlich auf sie acht zu geben.

Als Natascha nun auch das Reisekleid abgelegt hatte und sich der Unterkleider zu entledigen begann, bemerkte Rola, daß sie ein Band um ihren Hals löste und unter der letzten Hülle, die ihren Körper verbarg, vorsichtig einen Gegenstand zu Boden gleiten ließ. Dieser Gegenstand fiel zwischen das Kleiderbündel auf die Erde. Sie manövrierte nun so geschickt, daß sie diesen Gegenstand samt den Kleidern mit den Füßen scheinbar absichtslos nach der Rückwand des Zeltes schob. Für einen Moment sah Rola, daß dieser Gegenstand von brauner Farbe war, anscheinend eine kleine, braune Ledermappe.

Als Natascha nun die letzte Hülle fallen ließ und sich hastig eine Decke umgeworfen hatte, schob sie mit einer geschickten Bewegung ihres Fußes den braunen Gegenstand unter der Zeltwand am Boden hindurch ins Freie.

Dann richtete sie sich hastig, wie befreit aufatmend, empor, stieß mit dem Fuße ihre Kleider mehr nach der Mitte des Zeltes und hüllte sich sorglich noch in eine zweite Decke.

Rola hatte wohl bemerkt, daß sie irgend etwas da hinten an der Zeltwand getan hatte, aber sie verriet es mit keiner Miene und ließ Natascha ruhig gewähren. Sie half ihr sogar, die Decken zu drapieren, so daß sie sich unbesorgt Männeraugen präsentieren konnte, und schob ihr einen kleinen Feldsessel hin.

„Setzen Sie sich. Ich befestige die Decke mit einigen Sicherheitsnadeln, damit sie nicht herabfallen", sagte sie ruhig.

Natascha schien jetzt viel ruhiger.

„Ich danke Ihnen", sagte sie aufatmend und sah ruhig zu, wie Rola ihre Kleider aufhob und zusammenlegte.

„Herr von Axemberg!" rief Rola laut.

Sofort trat dieser ein.

„Sie befehlen, Schwester Karola?"

„Bitte, lassen Sie meinem Vater melden, daß wir fertig sind."

Axemberg verneigte sich, gab draußen den Befehl und blieb am Zeltausgang stehen.

Gleich darauf kam Oberst von Steinberg zurück. Die Visitation der Kleider der als Chauffeur verkleideten Olga Zscharkoff hatte nichts ergeben. Nur einen falschen Paß und falsche Papiere fand man bei ihr. Auch die Untersuchung des Autos war zunächst ergebnislos verlaufen, bis Hauptmann von Falkenried plötzlich unter einem Sitz ein mit Eisenblech verkleidetes Geheimfach entdeckt hatte. Dieses mußte nun erst durch Handwerker geöffnet werden, da man keinerlei Schloß entdeckte. Hasso blieb bei dem Auto zurück, um das Ergebnis abzuwarten.

Davon verriet jedoch Oberst von Steinberg nichts, als er in das Zelt zurückkam.

Er sah seine Tochter an. Diese wies auf das Kleiderbündel.

„Das ist alles, Papa."

„Gut — wir wollen die Sachen genau durchsehen", antwortete der Oberst.

„Sofort, Papa, nur entschuldige mich einen Moment, ich muß drüben schnell erst noch eine Anordnung treffen. Bitte, Herr von Axemberg, begleiten Sie mich. Ich bin in zwei Minuten wieder hier, Papa."

Damit eilte Rola hinaus, ohne eine Einwendung ihres Vaters abzuwarten. Axemberg folgte ihr. Ein Blick Rolas hatte ihm verraten, daß sie etwas Besonderes vorhatte.

Draußen schritt Rola auch nicht nach dem Krankenzelt hinüber, sondern sie faßte Axembergs Hand und zog ihn mit sich hinter das Zelt des Obersten. An der Rückwand desselben hielt sie an, bückte sich zur Erde und suchte mit den Händen tastend den Boden ab. Und gleich darauf hielt sie eine kleine, braune Ledermappe in den Händen. Die zeigte sie aufatmend Axemberg und flüsterte ihm zu, wie sie darauf gekommen war, hier nach der Mappe zu suchen.

„Nimm sie an dich, Hans. Du kannst sie auf dem Rücken verbergen, wenn wir ins Zelt zurückkommen. Und während ich die Sachen durchsuche, wirst du ja den passenden Moment abwarten, wo du Papa die Mappe überreichen kannst. Sicher ist sie von Wichtigkeit, denn die Spionin wurde sichtlich ruhiger, als sie sich derselben entledigt hatte, ohne daß ich es anscheinend bemerkte."

(Fortsetzung folgt.)

Zweites

Amtliche
Ver
Oesterre

WTB. **Wien,** 2
wird verlautbart:

Oestlicher
Heeresfront be
Er

Westlich von Orso
dem Angriff die de
Südlich des Rote
Campolung und südl
österreichisch-ungarisch
unter erbitterten Kän
bürgischen Ostfront

Heeresfront de
Prinzen L

Westlich von Luck
liches Artilleriefeuer.
Infanterieangriff der
eitelt.

Italienische

küstenländ
sche
Umfan
fühlte feindliche Infa
vor. In Tirol hat d

Südöstliche

Albanien unverän
Der Stellvertreter
von Höfer,

WTB. **Wien,**
wird verlautbart:

Oestlicher
Heeresfront des
Erz

Bei Orsova nach
Szurdukpasses drängte
sechsgruppen um ei
östlich des Vereß T
erweiterten wir uns
Campolung wurden
gen. An der ungarisch
tätigkeit nach.

Heeresfront des
Prinzen Le

Bei Pustomyty ver
nem aber heftigen Art
Ihre Kolonne brachen
Hindernissen zusamme
licher Massenstoß bei

Italienische

Bei ungünstigem
die feindliche Gefech
ringer, als an den vo

Südöstlicher

Bei unseren Trupp
Der Stellvertreter
von Höfer,

Türkis

WTB. **Konstantino**
Amtlicher Heeresbericht
kasusfront unternahm
Flügel Angriffe mit
tigen Verlusten zurück
linken Flügel Feuerge
nis auf den anderen

Bulgari

WTB. **Sofia,** 29.
bulgarischer Heeresber
zedonische Fron
schwache Gefechte zwis
Westlich der Bahn Bi
rietätigkeit. Im Cern
serbische Angriffe ab;
Angriffe des Feindes a
auf die Dörfer Tuschin
Ufern des Wardar sc
Fuße der Belasica Pla
außer vereinzelten Ka
ges zu melden. An d
Rumänische Fron
zen Meeres Ruhe. J
setzte Verfolgung des
stellten überall fest, daß
Unordnung nach den
Braila, Saktscha und
bei Harsova wurde am
führt. Unsere vorgesch
die Linie Ostrovo—G

Anor
über die Verkehr
regelung
in der St

Auf Grund der Bek
vom 20. Juli 1916 (RG
ergangenen Ausführung
1916 Ziffer III in Verb
erlaß vom 22. Juli 191
laß des Herrn Oberpr
Nr. 2584 III K und de
für Speisefette zur Ver
1916, sowie des § 20 de
den Regierungsbezirk
1916 und auf Grund de
ordnung über die Erri

Amtliche Berichte unserer Verbündeten.

Oesterreichischer Bericht.

WTB. **Wien, 29. Okt.** (Drahtber.) Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Westlich von Orsova nahmen wir in überraschendem Angriff die den Ort beherrschenden Höhen. Südlich des Naten-Turm-Passes, nördlich von Campolung und südlich von Predeal gewannen die österreichisch-ungarischen und deutschen Streitkräfte unter erbitterten Kämpfen Gelände. An der siebenbürgischen Ostfront nichts von Belang.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Westlich von Luck und am Stochod heftiges feindliches Artilleriefeuer. Ein bei Szelwow versuchter Infanterieangriff der Russen wurde im Keime erstickt.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstenländischen Front nimmt das feindliche Artillerie- und Minenwerferfeuer an Kraft und Umfang zu. Oestlich von Görz und im Karst fühlte feindliche Infanterie gegen unsere Stellungen vor. In Tirol hat das italienische Feuer abgeflaut.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Albanien unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Höfer, Feldmarschalleutnant.

WTB. **Wien, 30. Okt.** (Drahtb.). Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Bei Orsova nichts Neues. Südwestlich des Szurdukpasses drängte der Feind eine unserer Gefechtsgruppen um einige Kilometer zurück. Südöstlich des Verös Toronyer (Roten Turmpasses) erweiterten wir unsere Erfolge. Nördlich von Campolung wurden rumänische Vorstöße abgeschlagen. An der ungarischen Ostgrenze ließ die Kampftätigkeit nach.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei Pustomyty versuchten die Russen nach kurzem aber heftigen Artilleriefeuer einen Massensturm. Ihre Kolonne brachen teils vor, teils in unseren Hindernissen zusammen, ebenso scheiterte ein feindlicher Massenstoß bei Szelwow.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Bei ungünstigen Sichtverhältnissen war gestern die feindliche Gefechtstätigkeit im Küstenlande geringer, als an den vorhergegangenen Tagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei unseren Truppen unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Türkischer Bericht.

WTB. **Konstantinopel, 30. Okt.** (Drahtbericht.) Amtlicher Heeresbericht vom 29. Okt. An der Kaukasusfront unternahm der Feind auf dem rechten Flügel Angriffe mit Handgranaten, die unter blutigen Verlusten zurückgeschlagen wurden. Auf dem linken Flügel Feuergefechte. Kein wichtiges Ereignis auf den anderen Kriegsschauplätzen.

Bulgarischer Bericht.

WTB. **Sofia, 29. Okt.** (Drahtber.) Amtlicher bulgarischer Heeresbericht vom 28. Oktober: Mazedonische Front: Südlich des Prespa-Sees schwache Gefechte zwischen Aufklärungsabteilungen. Westlich der Bahn Bitolia—Lerin lebhafte Artillerietätigkeit. Im Cerna-Bogen wiesen wir einige serbische Angriffe ab; ebenso mißlangen schwächere Angriffe des Feindes auf den Berg Dobrapolje und auf die Dörfer Tuschin und Nonte (?). Auf beiden Ufern des Wardar schwaches Artilleriefeuer. Am Fuße der Belasica Planina und an der Strumafront außer vereinzelten Kanonenschüssen nichts Wichtiges zu melden. An der ägäischen Küste Ruhe. — Rumänische Front: An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe. In der Dobrudscha fortgesetzte Verfolgung des Feindes. Unsere Abteilungen stellten überall fest, daß der Feind überstürzt und in Unordnung nach den Pontonbrücken bei Harsova, Braila, Saktscha und Tultscha flieht. Die Brücke bei Harsova wurde am Morgen des 26. Oktober zerstört. Unsere vorgeschobenen Abteilungen erreichten die Linie Ostrovo—Gegend südlich Babadagh (rund 80 Kilometer nördlich von Konstanza!) Im Laufe der zwei letzten Tage machten wir über 800 Gefangene und erbeuteten 7 Kanonen, 5 Munitionskästen und viele Wagen. Längs der Donau stellenweise Gewehrfeuer. Wir besetzten eine Insel östlich Silistria.

WTB. **Sofia, 30. Okt.** (Drahtber.) Bericht des bulgarischen Generalstabes vom 29. Oktober. Mazedonische Front: Zwischen Prespa-See und der Cerna lebhafte Tätigkeit der Artillerien. Wir schlugen durch Gegenangriff einen feindlichen Angriff zwischen der Eisenbahn Bitolia—Lerina und der Cerna ab. Mehrere Angriffe des Gegners im Cerna-Bogen auf die Front der deutschen Truppen scheiterten. Im Moglenitza-Tal und westlich des Wardar schwaches Artilleriefeuer. Oestlich des Wardar, südlich von Stroiakow, lebhaftes Artilleriefeuer. An der Struma-Front große Tätigkeit der Aufklärungsabteilungen und schwaches Artilleriefeuer. An der Küste des Aegäischen Meeres Ruhe. — Rumänische Front: In der Dobrudscha dauert die Verfolgung des Feindes fort. 500 neue Gefangene wurden eingebracht und ebenso eine Gruppe Telephonisten des 4. sibirischen Armeekorps.

Was unsere Feinde berichten.

Französischer Bericht.

WTB. **Paris, 30. Okt.** (Drahtb.) Französischer Heeresbericht von gestern nachmittag. An der Somme-Front erzielten die Franzosen einige Fortschritte in der Gegend von Sailly-Saillisel und in der Gegend von Biaches und machten Gefangene. Nördlich von Verdun dauert der Artilleriekampf ohne Infanterietätigkeit an. Von der übrigen Front ist nichts zu melden. —

WTB. **Paris, 30. Okt.** Drahtber.) Franz. Heeresbericht von gestern abend. Südlich der Somme griffen die Deutschen nach einer heftigen Beschießung um drei Uhr nachmittags unsere Stellungen im Norden und Süden von Maisonnette an, wobei sie brennende Flüssigkeiten verwendeten. Unser Sperr- und Maschinengewehrfeuer ließ alle Agriffsversuche des Feindes scheitern und trieb ihn in seine Ausgangsgräben zurück. Nördlich von Verdun blieb der Artilleriekampf in den Abschnitten von Haudromont sehr lebhaft. Keine Infanterietätigkeit. Auf dem übrigen Teile der Front war der Tag ruhig.

Belgischer Bericht.

Der Tag war an der belgischen Front ruhig.

Französischer Orientbericht.

Auf dem linken Struma-Ufer schlugen die Engländer Gegenangriffe der Bulgaren nördlich vom Ormali zurück. Im Cerna-Bogen machten die Serben neue Fortschritte. Im Laufe eines glänzenden Kampfes bemächtigten sich die Franzosen des Dorfes Ordillowo, weiter nach links zwischen Kenali und Cerna nahm eines ihrer Regimenter ein System feindlicher Gräben. Auf dem linken Flügel hält der Artilleriekampf sehr lebhaft an. Das Feuer der französischen Batterien rief eine Explosion in einem Munitionsdepot bei Velucino nördlich von Kisovo hervor.

Englischer Bericht.

WTB. **London, 30. Okt.**(Drahtber.) Englischer Heeresbericht vom 29. 10. nachmittags. Bei den gestrigen Kämpfen nordwestlich von Lesboeufs wurden 140 Gefangene gemacht.

WTB. **London, 30. Okt.** (Drahtber.) Engl. Heeresbericht vom 29. 10. abends. Wir rückten heute früh nordöstlich von Lesboeufs weiter vor und nahmen noch einen feindlichen Graben. Der Feind beschoß verschiedene Teile unserer Front südlich der Ancre heftig. Von anderen Stellen ist außer Feuertätigkeit mit Unterbrechungen und Tätigkeit der Bombenwerfer nichts zu melden. Gestern machten unsere Flieger trotz des ungünstigen Windes viele nützliche Erkundungsflüge. Einer unserer Flieger wird vermißt.

Englischer Orientbericht.

WTB. **London, 30. Okt.** (Drahtber.) Engl. Bericht aus Saloniki vom 29. 10. Eine starke feindliche Aufklärungsabteilung an der Struma-Front nahe bei Valendra wurde zurückgetrieben.

Italienischer Bericht.

WTB. **Rom, 30. Okt.** (Drahtber.) Heeresbericht vom 29. Oktober. Artilleriekämpfe im Etschtal, im Gebiet des Cauriol und an der Julischen Front. Schlechtes Wetter herrschte auf dem ganzen Kriegsschauplatz.

Rumänischer Bericht.

WTB. **Bukarest, 30. Okt.** (Drahtb.). Heeresbericht vom 29. 10. Nord- und Nordwestfront: Bei Fulgheș und Bisag Artillerietätigkeit. Im Trotus- und Uzul-Tale und an der Grenze bei Brancea nichts Neues. Im Buzeu-Tale verhinderte schlechtes Wetter die Kampftätigkeit. Bei Tablabtzi, Beratovca und Predelus ist die Lage unverändert. Im Prahova-Tale hielten wir durch Sperrfeuer einen Angriff des Feindes an, der über Clabucetul und Vailului vorrückte. Wir besetzten den Berg Ungbua Mare. In der Gegend von Dragoslavelo wiesen wir einen feindlichen Angriff gegen das Zentrum und dem linken Flügel ab und machten auf dem rechten Flügel Fortschritte. Oestlich des Alt griff der Feind mit stirken Kräften an; der Kampf ist noch im Gange. Im Jiu-Tale verfolgen wir in Fortsetzung der Offensive den Feind, der sich zurückzieht. Wir machten noch zehn Offiziere, 260 bayerische Soldaten zu Gefangenen. Unterleutnant der Reserve Patruscotu erbeutete mit der Einheit, die er befehligt, zwei Batterien 105 Millimter Haubitzn vom 21. bayerischen Artillerieregiment. Die Geschütze wurden sofort gegen den Feind gewandt und leisteten große Dienste. Wir nahmen noch vier Maschinengewehre und viele Munitionskisten. In der Gegend von Orsova griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung in der Richtung auf Varful Cocosulun an, er wurde aber abgeschlagen. — Südfront: Die Lage ist unverändert.

Russischer Bericht.

WTB. **Petersburg, 30. Okt.** (Drahtber.) Amtlicher Bericht vom 28. 10. An der ganzen Front der Armeen wechselseitiges Feuer und Tätigkeit unserer Aufklärer. Auf beiden Seiten der Bistritza unternahm der Feind in der Gegend von Dorna Watra, unterstützt durch seine Artillerie, eine Reihe erbitterter Angriffe und zwang unsere vorgeschobenen Abteilungen, zwei Höhen aufzugeben. Der Gegner hatte südlich der erwähnten Gegend keine Erfolge. — Rumänische Front: An der siebenbürgischen Front setzte am Engpasse von Bran im Tal des Tirgulni-Flusses und im Tal des Jiu-Flusses der Feind seine erbitterten Angriffe fort. An der Dobrudschafront hat sich im Laufe des 27. 10. nichts Wichtiges ereignet.

Vermischtes.

100 Jahre deutscher Dampfschiffahrt.

In diesem Jahre kann die deutsche Dampfschiffahrt auf ein hundertjähriges Bestehen zurückblicken. Zwar liegen die ersten Versuche mit Dampfschiffen noch etwas länger zurück, aber erst seit 1816, sind, wie der „Prometheus" erzählt, dauernd Dampfschiffe in deutschen Gewässern in Fahrt gewesen, wenn auch zunächst nur ganz vereinzelt, da erst zu Ende der zwanziger Jahre das Vertrauen zu dem neuen Schiffstyp zu steigen anfing. Das erste Dampfschiff war die „Weser", deren Maschine man jedoch vom Ausland bezog, was ja überhaupt lange Zeit bei deutschen Dampfern noch üblich war. Die „Weser" wurde 1816 von einem Schiffbauer Johann Lange in Vegesack hergestellt. Im Herbst 1816 lief ein zweites Dampfschiff, die „Prinzessin Charlotte von Preußen", bei einer kleinen Werft in der Berliner Gegend vom Stapel. Die „Prinzessin Charlotte von Preußen" war bereits ein erfolgreiches Fahrzeug, das eine ganze Reihe von Passagierfahrten in der Berliner Gegend ausgeführt hat. Mit ihr wurden auch noch 1816 die ersten Versuche zum Schleppen von anderen Fahrzeugen vorgenommen, die befriedigend ausfielen. In England waren damals bereits mehrere Dampfschiffe in Fahrt und auch der Rhein wurde im Jahre 1816 zum ersten Male durch ein englisches Dampfschiff befahren, während auf der Elbe zur gleichen Zeit ein anderes englisches Dampfschiff, „Lady of the Lake", einen regelmäßigen Verkehr zwischen Hamburg und Cuxhaven aufnahm. Man glaubte damals in Deutschland, wo im allgemeinen die Stimmung für die neuen Schiffe nicht besonders günstig war, daß mit ihrer Verbreitung die Kahnschiffer schnell brotlos werden würden, ja, man gab sogar der Meinung Ausdruck, daß durch die Dampfschiffe die Kohlenvorräte der Erde in wenigen Jahrzehnten verzehrt sein könnten. Heute, nach 100 Jahren, steht die Kahnschiffahrt noch immer als ein äußerst wichtiges Glied im Verkehrsgewerbe da, und die Sorge um ein Aufzehren der Kohlenvorräte ist zunächst um einige Jahrhunderte zurückgestellt.

Gottesdienst-Ordnung.

Allerheiligen, 1. November 1916.

St. Georg. 6, 7, 8 und 9 Uhr hl. Messen. 10 Uhr Hochamt. 2 Uhr und 4 Uhr Rosenkranzandacht und Andacht für die armen Seelen. Am Dienstagnachmittag und Allerheiligen wird ein Pater im Beichtstuhl aushelfen. Am Allerheiligenfeste ist bei allen hl. Messen und Andachten Kollekte für den hl. Vater.

St. Klara. 7 Uhr hl. Messe. 2 Uhr Rosenkranz- und Armenseelenandacht.

St. Agnes (Hospital.) Morgens 7¼ Uhr heil. Messe. Nachm. 4 Uhr Andacht.

Liebfrauen. ½7, 7¼, 8 und 9 Uhr hl. Messen; Levitenamt ist 10 Uhr. 9 Uhr ist Predigt. — Nachmittags 3 Uhr ist Rosenkranzandacht. — Im Anschluß an die Andacht und von 5 bis 7 Uhr ist Beichtgelegenheit. — Die Jünglings-Sodalität hat während der hl. Messe 7¼ Uhr gemeinsame hl. Kommunion.

St. Josef. ½7, 8 und 9 Uhr hl. Messen. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. 2 Uhr Rosenkranzandacht. 5 Uhr Armenseelenandacht für den Josephsverein.

Rhede. 6, ½7, ½8 und 9 Uhr stille hl. Messen. 10 Uhr Levitenhochamt und Predigt. In allen hl. Messen Kollekte für den hl. Vater. 3 Uhr Rosenkranzandacht und Andacht für die armen Seelen. Nachher Gelegenheit zum Beichten. Dienstag nachmittag von 2 Uhr an ist ein Pater zur Aushilfe im Beichtstuhl anwesend.

Raesfeld. 7 Uhr hl. Messe. 10 Uhr Hochamt mit Predigt. ½3 Uhr Rosenkranz- und Armenseelenandacht. Nach der Andacht Prozession zum Friedhof und Einsegnung der Gräber.

Allerseelen, 2. November 1916.

St. Georg. Von ½6 bis 9 Uhr fortwährend hl. Messen. 9 Uhr Hochamt mit Predigt. Abends ½9 Uhr Bittandacht und Andacht für die armen Seelen. Am Allerheiligenfeste von 12 Uhr mittags an und am Allerseelentage den ganzen Tag kann von allen, welche die hl. Sakramente der Buße und des Altars empfangen, so oft ein vollkommener Ablaß für die armen Seelen gewonnen werden, als sie eine Kirche oder eine Kapelle besuchen und dort nach der Meinung des hl. Vaters beten. Die hl. Kommunion kann am Allerheiligenfeste oder am Allerseelentage empfangen, die Beichte schon vom 26. Oktober an abgelegt werden. Die Gläubigen mögen von dieser Gelegenheit, den armen Seelen Hilfe zu bringen, fleißig Gebrauch machen und dabei auch — nach dem Wunsche des hl. Vaters und unserer Bischöfe — besonders der gefallen. Krieger gedenken.

St. Klara. Von ½7 Uhr an drei hl. Messen nacheinander.

Liebfrauen. Von 6 Uhr ab sind ununterbrochen hl. Messen für die Abgestorbenen, besonders für die verstorbenen Krieger. 8 Uhr ist ein feierliches Seelenamt, dem auch die Schulkinder beiwohnen.

St. Joseph. 6—9 Uhr hl. Messen. 6 Uhr Singmesse. 8 Uhr Seelenamt.

Rhede. Von 5—½9 Uhr stille hl. Messen. 6 Uhr hl. Messe für die † Mitglieder des Arbeitervereins, ½7 Uhr der Jünglingssodalität, 7 Uhr des Gesellenvereins, 8 Uhr der Jungfrauenkongregation, ½9 Uhr des Müttervereins. 9 Uhr feierliches Levitenseelenamt für die Verstorbenen der Gemeinde, besonders für die im Kampfe gefallenen Krieger; Predigt und Prozession zum Friedhofe. — Die Schulmesse beginnt in dieser Woche 7¼ Uhr. Nach derselben wird die Litanei für die Abgestorbenen gebetet. Jeden Abend 8 Uhr Andacht zum Troste der armen Seelen.

Raesfeld. 5 Uhr, 5½ Uhr, 6 Uhr hl. Messen, ferner um 7 und 7½ Uhr hl. Messen. 8 Uhr Seelenamt. Darauf Einsegnung der Tumba und Kreuzweg für die armen Seelen. Abends 7 Uhr Andacht für die armen Seelen. Während der Woche ist jeden Werktag abends 7 Uhr Andacht für die armen Seelen.

Andachten im Laufe der Woche.

St. Georg. Donnerstag, Freitag und Samstag ist abends 8.30 Uhr die von den Bischöfen angeordnete Andacht für die armen Seelen. Freitag (Herz-Jesu-Freitag) wird von 6 bis 9 Uhr das Allerheiligste zur Verehrung ausgestellt. Donnerstag abend ist von 6 Uhr an Gelegenheit zum Beichten, desgleichen Freitag morgen.

St. Agnes. (Hospital.) Abends ½8 Uhr Armen-Seelen-Andacht.

Liebfrauen. Am Allerseelentage und die ganze Oktav hindurch ist abends ½9 Uhr Kreuzweg-Andacht für die armen Seelen, besonders für die verstorbenen Krieger. — Am Herz-Jesu-Freitag ist das Allerheiligste von 6 bis ½9 Uhr zur Anbetung ausgesetzt. Beichtgelegenheit ist Donnerstagabend von 6 Uhr ab und Freitag früh.

St. Joseph. Montag und Dienstag 8 Uhr Rosenkranzandacht. Die Armenseelenandacht in der Oktav von Allerseelen ist Werktags 8 Uhr abends, am Sonntag (5. Nov.) 2 Uhr. Freitag (Herz-Jesu-Freitag) ist das Allerheiligste von 6 bis ½8 Uhr zur Anbetung ausgesetzt. Donnerstag abend 6 Uhr ist Gelegenheit zum Beichten, das gleiche Freitag morgen.

Anordnung

über die Verkehrs- und Verbrauchsregelung von Speisefett

in der Stadt Bocholt.

Auf Grund der Bekanntmachung über Speisefette vom 20. Juli 1916 (RGBl. S. 755) sowie der dazu ergangenen Ausführungs-Anweisung vom 22. Juli 1916 Ziffer III in Verbindung mit dem Ministerialerlaß vom 22. Juli 1916 V 15726 II und dem Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 27. Juli 1916 Nr. 2584 III K und der Grundsätze der Reichsstelle für Speisefette zur Bekanntmachung vom 20. Juli 1916, sowie des § 20 der Speisefettverordnung für den Regierungsbezirk Münster vom 5. September 1916 und auf Grund des § 12 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 26. September u. 4. Novemb. 1915 wird nach Anhörung der Preisprüfungsstelle für den Gemeindebezirk der Stadt Bocholt, der durch Beschluß des Kreisausschusses vom 23. Sept. 1916 die Verkehrs- und Verbrauchsregelung von Speisefett übertragen ist, folgendes angeordnet:

§ 1. Speisefette im Sinne der Bekanntmachung vom 20. Juli 1916 (RGBl. 758) dürfen nur in den städtischen Abgabestellen und nur gegen die vom Gemeindevorstande ausgegebenen besonderen Speisefettmarken abgegeben und entnommen werden. Die Marken sind vom Verkäufer abzutrennen.

§ 2. Die Marken gelten nur für diejenige Woche, auf die sie lauten und sind ohne ausdrückliche Genehmigung des Gemeindevorstandes nicht übertragbar.

Die auf die einzelnen Marken abzugebende und zu entnehmende Menge wird jeweils vom Gemeindevorstande festgesetzt, jedoch dürfen an Speisefetten nicht mehr als insgesamt 90 Gramm auf den Kopf und die Woche entfallen.

Die Marken geben dem Inhaber kein Recht auf den Bezug der für die betreffende Woche festgesetzten Menge.

§ 3. Die Marken sind vom Verkäufer zu sammeln, und am Montag der auf die Gültigkeit folgenden Woche gezählt in Bündeln von 100 Stück unter Angabe der abgegebenen Mengen im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5, Zimmer 4, abzuliefern.

§ 4. Es bleibt dem Gemeindevorstande vorbehalten, für den Verkauf von Speisefetten bestimmte Wochentage festzusetzen und Kundenlisten einzuführen.

§ 5. Für Gastwirtschaften, Krankenhäuser und alle sonstigen öffentlichen und privaten Anstalten der Stadt kann der Gemeindevorstand die Verteilung von Speisefetten besonders regeln.

Halter von Milchziegen können nach Anordnung des Gemeindevorstandes im Bezuge von Speisefettkarten beschränkt werden.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 35 der Verordnung vom 20. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 7. Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung durch das Bocholter Volksblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 8. Juli 1916 außer Kraft.

Bocholt, den 29. September 1916

Der Bürgermeister.

Zugestimmt.

Münster, den 10. September 1916.

Der Regierungspräsident.

J. V.: v. Knufen.

Anordnung

zur Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren

in der Stadt Bocholt.

Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers über die Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. 8. 1915 und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 21. 8. 1916, sowie der Ausführungsanweisung vom 8. 9. 1916 wird für den Bezirk der Stadt Bocholt, der durch den Beschluß des Kreisausschusses vom 26. Okt. 1916 die Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren übertragen ist, nach Anhörung der Preisprüfungsstelle und mit der Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Münster folgendes bestimmt:

A. Regelung des Fleischverbrauchs im allgemeinen.

§ 1.

Als Fleisch und Fleischwaren gelten

1. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rindvieh, Schafen und Schweinen (Schlachtviehfleisch) sowie Hühner,
2. das Muskelfleisch mit eingewachsenen Knochen von Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild (Wildbret),
3. roher, gesalzener oder geräucherter Speck und Rohfett,
4. die Eingeweide des Schlachtviehs,
5. zubereitetes Schlachtviehfleisch und Wildbret, sowie Wurst, Fleischkonserven und sonstige Dauerwaren aller Art.

Dagegen gelten nicht als Fleisch und Fleischwaren: von Fleisch losgelöste Knochen, Euter, Füße, mit Ausnahme der Schweinepfoten, Flecke, Lungen, Därme (Gekröse), Gehirn und Flozmaul, ferner Wildaufbruch einschließlich Herz und Leber sowie Wildköpfe. Ueber die Verwendung dieser Teile bleibt besondere Anordnung vorbehalten.

Unter Rindvieh sind auch Kälber zu verstehen. Zu den Hühnern (Hähnen und Hennen) gehören auch Kapaunen und Poularden, nicht aber Truthühner und Perlhühner.

Die Verbrauchsregelung bezieht sich auch auf Fleisch und Fleischwaren ausländischer Herkunft.

§ 2.

1. Fleisch und Fleischwaren dürfen entgeltlich oder unentgeltlich an Verbraucher nur gegen Fleischkarte abgegeben und von Verbrauchern nur gegen Fleischkarte bezogen werden. Dies gilt auch für die Abgabe in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen und Fremdenheimen. Es gilt nicht für die Abgabe durch den Selbstversorger an die Personen seines Haushalts (vgl. § 16, 1).
2. Der Verbrauch in Krankenhäusern, Waisenhäusern und anderen geschlossenen Anstalten regelt sich nach § 9. Deren Pfleglinge und deren vollbeköstigtes Personal bedürfen daher der Fleischkarten nicht.

§ 3.

1. Jede Person erhält für je 4 Wochen eine Fleischkarte. Diese besteht aus einer Stammkarte und einzelnen Abschnitten (Fleischmarken).
2. Kinder erhalten bis zum Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 6. Lebensjahr vollenden, eine besondere Fleischkarte (Kinderkarte) oder eine Vollkarte nach Abtrennung der Hälfte der Abschnitte für jede Woche. Wenn mehrere Kinder zu einem Haushalt gehören, kann für je 2 Kinder eine Vollkarte ausgestellt werden.
3. Die Vollkarte enthält 40 Fleischmarken, je 10 für eine Woche, die Kinderkarte enthält 20 Fleischmarken, je 5 für eine Woche. Vollkarte und Kinderkarte müssen in Form und Größe dem vorgeschriebenen Muster entsprechen.
4. Die Anbringung besonderer Kontrollabschnitte an der Karte bleibt vorbehalten .
5. Die Fleischmarken sind nur im Zusammenhang mit der Stammkarte gültig.
6. Die Fleischkarte wird auf Antrag des Haushaltungsvorstandes oder seines Vertreters für die zu seinem Haushalt gehörigen Personen von dem Bürgermeister im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 ausgestellt. Der Haushaltungsvorstand hat seinen Namen an der durch Vordruck kenntlich gemachten Stelle der Karte einzutragen.
7. Die Fleischkarte sowohl, als einzelne Fleischmarken dürfen nur auf solche Personen übertragen werden, die demselben Haushalt angehören oder in ihm dauernd oder vorübergehend verpflegt werden. Die Uebertragung auf andere ist verboten.

Bei Ausgabe neuer Fleischkarten sind die alten zurückzugeben. Ebenso sind Fleischkarten, die nicht benutzt werden, zurückzureichen, insbesondere diejenigen von verzogenen oder in das Heer eingetretenen Haushaltungsangehörigen oder von solchen, die in ein Krankenhaus oder in eine sonstige geschlossene Anstalt eingetreten sind und in dieser verpflegt werden.

Wer eine Karte verliert, erhält erst dann eine neue ausgestellt, wenn er den Verlust nachgewiesen hat. Die Gebühr im Falle der Neuausstellung beträgt 3 Mark.

§ 4.

1. Versorgungsberechtigte, die an einen andern Ort verziehen wollen, haben sich im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5, Zimmer 4, abzumelden, wenn sie an ihrem neuen Wohnsitz Fleisch beziehen wollen. Die Abmeldestelle stellt einen Abmeldeschein aus, in dem anzugeben ist, für welchen Zeitraum den Abmeldenden Fleischkarten ausgestellt sind
2. Bei vorübergehender Veränderung des Aufenthaltsortes bedarf es einer Abmehdung nicht. Die Fleischkarten werden dann weiter von der Ausgabestelle des ständigen Wohnsitzes ausgestellt.
3. Personen, die hier ihren Wohnsitz nehmen und Fleisch beziehen wollen, haben bei der Beantragung einer Fleischkarte den Abmeldeschein (Abs. 1) und die alte Fleischkarte vorzulegen. Ziehen sie aus einem Ort außerhalb Preußens zu, so haben sie in sonstiger Weise nachzuweisen, bis wann sie mit Fleisch versorgt sind.
4. Militärpersonen, die auf Urlaub kommen und eine Fleischkarte nicht besitzen, wird gegen Vorlegung des Urlaubsscheins eine Fleischkarte mit den der Dauer des Urlaubs entsprechenden Abschnitten ausgehändigt. Die Aushändigung wird auf den Urlaubspaß vermerkt.
5. Im Inlande nicht ansässige Personen, die sich vorübergehend im Bezirke des Kommunalverbandes — der Gemeinde — aufhalten, erhalten eine Fleischkarte mit den für die Dauer ihres Aufenthaltes erforderlichen Abschnitten.

§ 5.

1. Die Abtrennung der Fleischmarken von der Fleischkarte darf nur durch den Verkäufer des Fleisches oder der Fleischwaren bei der Veräußerung erfolgen.
2. Die Fleischmarken dürfen nur in der durch Aufdruck bezeichnenden Woche abgetrennt werden, jedoch dürfen am Sonnabend die Fleischmarken der folgenden Woche und am Sonntag und Montag noch die Fleischmarken der vorhergehenden Woche angenommen und abgegeben werden.
3. Bis auf weiteres dürfen für Fleischwaren, Fleischmarken während der ganzen 4wöchigen Gültigkeitsdauer der Fleischkarte angenommen und abgegeben werden.

§ 6.

1. Die Bezugsberechtigten dürfen nur bei denjenigen Metzgern Fleisch und Fleischwaren beziehen, die sie für die Zeit der Gültigkeit der Fleischkarte wählen. Eine Aenderung des Fleischbezuges darf also erst nach Ablauf dieser Gültigkeitsdauer stattfinden. Sie muß dem bisherigen Metzger mitgeteilt werden.
2. Diese Wahl wird ausgeübt, indem die Bezugsberechtigten sich in das Kundenbuch des Metzgers eintragen lassen.
3. Der Metzger hat in das Kundenbuch einzutragen: Den Namen des Kunden, die Zahl seiner Fleischkarten — Vollkarten (V) und Kinderkarten (K) getrennt — und die Nummer der Karten, den Tag der Anmeldung, den Tag der Abmeldung, Bemerkungen zur etwa nötigen Erläuterung. Ferner ist für jede Woche zu vermerken, ob der Kunde Fleisch oder Fleischwaren bezogen hat.
4. Das Kundenbuch ist sorgfältig und übersichtlich zu führen und dem Bürgermeister und seinen Beauftragten auf Erfordern jederzeit vorzulegen.
5. Kein Metzger darf andern als den in seinem Kundenbuch eingetragenen Einwohnern der Stadt Bocholt Fleisch oder Fleischwaren liefern. Sonst sind solche Lieferungen nur noch zulässig an Krankenhäuser, Anstalten,Gastwirtschaften, Wirtschaften und dgl. mehr, insoweit sich diese im Besitz eines besonderen vom Bürgermeister ausgestellten Ausweises befinden (vgl. §§ 9 und 11).

§ 7.

1. Die Menge an Fleisch und Fleischwaren, die wöchentlich auf die Fleischkarte (Vollkarte) entnommen werden darf, wird jeweils vom Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht. Auf jede Fleischmarke entfallen 1/10 dieser Menge. Eine Gewähr dafür, daß die bekannt gegebenen Mengen wirklich für jeden vorhanden sind, kann aber nicht übernommen werden, so daß niemand einen unbedingten Anspruch darauf hat
2. Anstelle von je 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden 20 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, Speck, Rohfett oder 50 Gramm Wildbret, Frischwurst, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Dosengewichtes.
3. Hühner (Hähne und Hennen) sind mit einem Durchschnittsgewichte von 400 Gramm, junge Hähne bis zu ½ Jahr mit einem Durchschnittsgewichte von 200 Gramm auf die Fleischkarte einzurechnen.
4. In den Metzgerläden und sonstigen Geschäften, in denen Fleisch und Fleischwaren verkauft werden, ist ein deutlich sichtbarer Aushang anzubringen, durch den bekannt gegeben wird, wieviel an Fleisch und Fleischwaren der verschiedenen Arten (Abs. 1, 2 und 3) auf die Fleischkarte wöchentlich und auf jede Fleischmarke entnommen werden darf.

§ 8.

Kranke können auf Grund amtsärztlicher Bescheinigung, in der Art der Krankheit und Menge und Art der notwendigen Fleischnahrung angegeben sein müssen, besondere Zusatzkarten erhalten.

§ 9.

1. Die Verwaltung der Krankenhäuser, Waisenhäuser und andere geschlossenen Anstalten hat dem Bürgermeister bis zum 5. Tage jeden Monats anzugeben: Die Zahl der Verpflegungstage des abgelaufenen Monats, die Zahl der am 1. d. Monats vorhandenen Kranken und sonstigen vollberechtigten Personen, die Zahl der Personen, die verstärkter Fleischnahrung bedürfen, und der hierfür nötigen Zusatzmengen, sowie die Berechnung des wöchentlichen Fleischbedarfs. Weitere erforderliche Auskünfte zu geben, sind sie ebenfalls verpflichtet.
2. Die Verwaltungen erhalten daraufhin einen Ausweis, der sie zum wöchentlichen Bezuge einer bestimmten Menge Fleisch und Fleischwaren berechtigt.
3. Die während der Gültigkeitsdauer dieses Ausweises bezogenen Mengen Fleisch und Fleischwaren sind von dem liefernden Metzger oder sonstigen Geschäftsinhaber auf der Rückseite des Ausweises zu vermerken. Dabei ist neben dem wirklichen Gewicht auch der Anrechnungswert in Gewichtsmengen Schlachtviehfleisch mit Knochen (§ 7, 1—3) anzugeben.

   Die Verwaltung hat die Anrechnungswerte wöchentlich auf dem Ausweis zusammenzurechnen.
4. Der Ausweis ist nach Ablauf seiner Gültigkeit zurückzugeben.

§ 10.

1. Die gewerbsmäßigen Veräußerer von Fleisch und Fleischwaren, insbesondere auch die Inhaber von Wirtschaften usw. (§ 2, 1) haben die von ihnen entnommenen Fleischmarken, zu je 100 gebündelt, in einem mit ihrer Namensaufschrift und Richtigkeitsbescheinigung versehenem Umschlage beim Bürgermeister abzugeben.
2. Ebenso sind die zum Nachweis der Kundenzahl dienenden, von den Metzgern abgetrennten Kontrollabschnitte (§ 3, 4) zu ordnen und abzugeben.

§ 11.

Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie Vereins- und Erfrischungsräume und Fremdenheime erhalten unter Berücksichtigung der von ihnen eingereichten Fleischmarken einen Ausweis. Für diesen gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 9, Ziffer 2, 3 und 4.

§ 12.

Die Metzger und sonstigen Händler mit Fleisch und Fleischwaren haben dem Bürgermeister und seinen Beauftragten zum Zweck der Feststellung der Kundenzahl sowie des Eingangs und Ausgangs und Bestands von Fleisch und Fleischwaren jede geforderte Angabe zu machen.

§ 13.

Die Wildhändler haben Wildart, Stückzahl und Gewicht des eingehenden Wildbrets dem Bürgermeister binnen 24 Stunden nach dem Eingange anzuzeigen und über den Verkauf ein Buch zu führen, aus dem Name und Wohnort des Verbrauchers, Wildart und Gewicht genau zu ersehen sind.

B. Regelung des Fleischverbrauchs der Selbstversorger.

§ 14.

1. Die Verbrauchsregelung erstreckt sich auch auf die Selbstversorger. Als Selbstversorger gilt, wer durch Hausschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt.
2. Als Selbstversorger können auf Antrag ferner anerkannt werden Krankenhäuser und ähnliche Anstalten, die Schweine ausschließlich zur Versorgung der von ihnen zu verköstigenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe, die Schweine ausschließlich zur Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter mästen.
3. Schlachtungen von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen, die von Selbstversorgern oder in ihrem Auftrage für Selbstversorgungszwecke vorgenommen werden, sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Leiters des Kommunalverbandes gestattet. Bei Einholung der Genehmigung ist das ungefähre Lebendgewicht des Schlachttieres und die Zahl der Wirtschaftsangehörigen des Haushalts, für den die Schlachtung erfolgt, oder der zu beköstigenden Personen (Ziffer 2) anzugeben.
4. Die Genehmigung hat — abgesehen von Kälbern bis zu 6 Wochen — zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten hat. Die Genehmigung wird nicht erteilt, wenn durch die Hausschlachtung der Fleischvorrat des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge so erheblich übersteigen würde, daß ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist.
5. Nach der Schlachtung ist das Schlachtgewicht festzustellen und dem Bürgermeister mitzuteilen.
6. Ueber die Schlachtung von Hühnern, sowie über die Verwendung von Wildbret im eigenen Haushalt und über dessen Abgabe an andere sind Listen nach näherer Vorschrift des Kommunalverbandes zu führen und diesem auf Erfordern vorzulegen. Die erste Schlachtung von Hühnern und die erste Verwendung oder Abgabe von Wildbret sind dem Bürgermeister anzuzeigen.
7. Das Fleisch aus unerlaubten Hausschlachtungen verfällt dem Kommunalverbande. Ein Entgelt wird dafür nicht gezahlt.

§ 15.

Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen. Es kann ihnen also die Genehmigung zur Schlachtung für Selbstversorgungszwecke erteilt werden, wenn sie das Schwein 6 Wochen lang in einer ihrer Wirtschaften gehalten und gemeinsam gemästet haben und auch sonst die Voraussetzungen für Erteilung der Genehmigung (§ 14 Ziffer 4) vorliegen. Als gemeinsam gemästet gilt das Schwein nur, wenn es aus Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten ernährt worden ist. Die bloße Zahlung eines Entgelts für die Mästung oder zur Anschaffung von Futtermitteln ist als gemeinsame Mästung nicht anzusehen. Für Schweine, die gegen Entgelt für einen Dritten gemästet worden sind, wird nicht die Genehmigung erteilt.

Es kommen vielmehr der Regel nach nur solche Fälle in Betracht, in denen mehrere Familien auf demselben oder benachbarten Grundstücken wohnen und in einem gemeinsamen Stall ein Schwein halten.

§ 16.

1. Die Selbstversorger können das aus Hausschlachtungen oder durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch unter Zugrundelegung der nach § 7 festgesetzten Höchstmenge zum Verbrauch im eigenen Haushalt verwenden. Dabei wird ihnen eine Fleischmenge von 250 Gramm wöchentlich auch dann zugute gerechnet, wenn die Höchstmenge im übrigen auf einen geringeren Betrag festgesetzt ist. Zum Haushalt gehören auch die Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Gesindes sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Fleisch zu beanspruchen haben.
2. Bei der Verwendung werden ihnen das Schlachtviehfleisch (§ 1 Abs. 2 Nr. 1) mit drei Fünfteilen des Schlachtgewichts, Wildbret und Hühner nach dem Maßstab des § 7 Ziffer 2 und 3 angerechnet. Selbstversorger, die ihren Bedarf an Schweinefleisch durch Hausschlachtungen decken, wird bei dem ersten Schweine, das sie innerhalb eines jeden Jahres, gerechnet vom 2. Oktober 1916 ab, schlachten, das Schlachtgewicht nur zur Hälfte angerechnet.
3. Auf Grund des amtlich festgestellten Schlachtgewichts der Rinder, Kälber, Schweine und Schafe, des anzurechnenden Gewichts der Hühner u. des von dem Selbstversorger festgestellten Gewichts des zur Verwendung in seinem Haushalt kommenden Wildbrets ist unter Beachtung der Vorschriften in den vorstehenden beiden Absätzen zu errechnen, für welche Zeit der Selbstversorger und sein Haushalt versorgt sind (Selbstversorgungszeit). Die auf diese Zeit entfallenden Fleischmarken sind zurückzugeben.

   Erstreckt sich die Selbstversorgungszeit über die Gültigkeitsdauer der im Besitze des Selbstversorgers befindlichen Fleischkarten hinaus, so darf er bis zum Ablauf der Selbstversorgungszeit keine neuen Fleischkarten in Empfang oder Benutzung nehmen. Auf Antrag kann ihm ein Teil der auf die Selbstversorgungszeit entfallenden Fleischmarken bis zu ⅓ belassen, auch können ihm neue Fleischkarten mit einem Teil bis zu ⅓ der Fleischmarken ausgestellt werden. Dementsprechend verlängert sich die Selbstversorgungszeit. Dieser Zeitraum darf ein Jahr nicht übersteigen. Den Selbstversorgern ist gestattet, Dauerwaren an die vom Bürgermeister bezeichnete Stelle abzuliefern, um entsprechend dem Gewicht der abgelieferten Ware Fleischkarten mit einer entsprechenden Anzahl von Fleischmarken zu beziehen.
4. Die Angestellten und Arbeiter, denen von gewerblichen Betrieben das Fleisch der gemästeten und geschlachteten Schweine überlassen wird (§ 14, 2) haben die auf die Zeit dieser Versorgung entfallenden Fleischmarken an den Bürgermeister durch Vermittelung der Werksverwaltung zurückzusenden. Das Fleisch wird ihnen dabei nur mit drei Fünfteln des Schlachtgewichts in Anrechnung gebracht.

   Die Werksverwaltungen haben dem Bürgermeister nach der Verausgabung des Fleisches eine Aufstellung einzureichen, aus der das wirkliche und das anzurechnende Gewicht und die Zahl der darauf entfallenden Fleischmarken hervorgehen. Diese letzteren sind der Aufstellung beizufügen.

C. Notschlachtungen.

§ 17.

1. Notschlachtungen sind unverzüglich spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung dem Landrat anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet ist außer dem Schlachtenden auch der Fleischbeschauer, bei Schweinen auch der Trichinenbeschauer. Bei der Anzeige ist das Schlachtgewicht der ausgeschlachteten Tiere anzugeben.
2. Fleisch, das aus Notschlachtungen anfällt, unterliegt nicht der Verbrauchsregelung, wenn es bei der Fleischbeschau für minderwertig oder nur bedingt tauglich erklärt wird.
3. Fleisch, das ohne Beschränkung für den menschlichen Genuß tauglich befunden wird, wird dem Selbstversorger nach Maßgabe des § 16 Ziffer 2 angerechnet.

   Im übrigen ist es gegen eine im Streitfalle von der Provinzialfleischstelle endgültig festzustellende Entschädigung an die von dem Leiter des Kommunalverbandes bezeichnete Stelle abzuliefern.

D. Strafbestimmungen.

§ 18

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: wer vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, insbesondere:

1. wer entgegen den Vorschriften in § 2 Ziffer 1, §§ 16, 17 Ziffer 3 Fleisch oder Fleischwaren abgibt, bezieht oder verbraucht.
2. wer den Vorschriften in §§ 3, 4, 5, 6 und 7 zuwiderhandelt,
3. wer ohne die nach § 14 erforderliche Genehmigung eine Hausschlachtung vornimmt oder vornehmen läßt,
4. wer es unterläßt, die vorgeschriebenen Anzeigen zu erstatten oder wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht.

Neben dieser Strafe können Fleisch und Fleischwaren, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

E. Inkrafttreten der Verordnung.

§ 19.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung durch das Bocholter Volksblatt in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Anordnung über die Regelung des Verbrauchs von Fleisch und Fleischwaren vom 8. Juli 1916 außer Kraft

Bocholt, den 30. Oktober 1916.

Der Erste Bürgermeister.

Eine große Freude

bereiten Sie Ihren Angehörigen, die **draußen im Felde** oder **in der Garnison** sehnsüchtig auf **Nachrichten**

aus der Heimat

warten, durch die Zusendung des

„Bocholter Volksblattes".

Täglich unter Kreuzband pünktlich versandt kostet es monatl.

1.20 Mk.

Die Anschrift kann jederzeit geändert werden

Die Auszahlungen der Kriegs-Familien-Unterstützungen für die erste Hälfte des Monats Oktober erfolgen

am Montag, dem 30. Oktober, und zwar

für die Nummern von	1— 200	von 8—9	Uhr
	201— 400	von 9—10	Uhr
	401— 600	von 10—11	Uhr
	601— 800	von 11—12	Uhr
	801—1000	von 3—4	Uhr
	1001—1200	von 4—5	Uhr

dem 31. Oktober, und zwar

für die Nummern von	1201—1400	von 8—9	Uhr
	1401—1600	von 9—10	Uhr
	1601—1800	von 10—11	Uhr
	1801—2000	von 11—12	Uhr
	2001—2200	von 3—4	Uhr
	2201—Schluß	von 4—5	Uhr

im Lokale des Stadtbauamtes über dem Spritzenhause

Bocholt, den 27. Oktober 1916.

Der Erste Bürgermeister.

Lebensmittelversorgung.

Am Rathause findet **ein Verkauf von Rohesslückingen** gegen Abgabe der Marken AA dieser Woche statt und zwar für Haushaltungsvorstände mit den Anfangsbuchstaben:

A—E heute nachmittag von 2—5 Uhr.
F—K Donnerstag nachmittag von 2—5 Uhr.

Preis für das Stück 50 Pfg. Auf jede Marke AA entfällt ein Bücking.

Einheitsmarken werden mit 40 Pfg. in Zahlung genommen.

Lebensmittelbücher und Reichsfleischkarten für Selbstversorger werden auch heute noch im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 4 ausgegeben.

Mahl- und Backbücher sowie die Umschläge der alten Lebensmittelbücher sind dabei vorzulegen.

Die **Ausgabe der Zusatz-Brotbezugsscheine für Schwerarbeiter** findet statt im Verwaltungsgebäude Kirchstraße 5 Zimmer 1 für Personen mit den Anfangsbuchstaben:

A—C	am Donnerstag	vormittag	von	8½—12½ Uhr.
D—G	„ Donnerstag	nachmittag	„	3—5½ „
H—K	„ Freitag	vormittag	„	8½—12½ „
L—Q	„ Freitag	nachmittag	„	3—5½ „
R—T	„ Samstag	vormittag	„	8½—12½ „
V—Z	„ Samstag	nachmittag	„	3—5½ „

Reihenfolge genau einhalten.

Die Abschnitte der bisherigen Zusatz-Brotbezugsscheine sind dabei vorzulegen.

Der **Verkauf von Wirsing** am Abladegleise der Transportgesellschaft, Ewaldstraße, wird heute fortgesetzt.

Bocholt, den 31. Oktober 1916.

Der Erste Bürgermeister.

Bekanntmachung

betr. Bestandsanmeldung der Hülsenfrüchte.

Nach der Anbauflächenerhebung müssen bedeutend größere Mengen an Hülsenfrüchten geerntet sein, als in den bisher eingelaufenen Bestandsanmeldungen enthalten sind. Es wird daher die Bestimmung des § 2 sowie die Strafvorschrift des § 13 Nr. 2 der Verordnung über Hülsenfrüchte vom 29. Juni 1916. (R. G. Bl. S. 846) mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß noch rückständige Anmeldungen unter Benutzung der bei den Ortsbehörden (Bürgermeister, Amtmänner) erhältlichen Formulare nunmehr sofort zu bewirken sind.

Gemäß § 2 der genannten Verordnung ist derjenige, der Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen) erntet, verpflichtet, die geerntete Menge getrennt nach Arten der Reichshülsenfruchtstelle sofort nach Einbringung der Ernte anzuzeigen. Die gleiche Anzeigepflicht besteht für den, der Hülsenfrüchte in Gewahrsam hat, die noch nicht angezeigt sind. Die Unterlassung der Anzeige wird gemäß der § 13 Nr 2 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 15000 Mk. bestraft.

Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, daß Hülsenfrüchte ausschließlich an die Reichshülsenfruchtstelle oder deren mit Ausweis versehenen Beauftragte abgesetzt werden dürfen. Der Absatz an andere Personen, insbesondere auch an Aufkäufer für Truppenteilen, ist verboten.

Borken, den 26. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung

Die regelmäßigen Ergänzungswahlen für die mit Ende ds. Js. nach § 26 der Landgemeindeordnung für die Provinz Westfalen aus der Gemeindevertretung des Amtes Dingden ausscheidenden Gemeindeverordneten findet am Mittwoch, dem 29. November 1916 nachmittags 3 Uhr bei dem Gastwirt Wilhelm Kösters, hier statt.

Es scheiden aus:

Von der I. Abteilung: Brennereibesitzer Wilhelm Daniels
Von der II. Abteilung: Landwirt Johann van der Linde
Von der III. Abteilung: Landwirt Johann Bollmann

Ferner findet Ersatzwahl in der I. Abteilung bis Ende 1920 für den verstorbenen Wirt Heinrich Schlütter statt.

Die Wahlen werden von denselben Abteilungen vorgenommen, von denen die Ausscheidenden bezw. der Verstorbene gewählt waren.

Die stimmberechtigten Mitglieder der genannten Abteilungen werden mit dem Bemerken zur Wahl eingeladen, daß die Gemeindevertretung Dingden beschlossen hat von einer Auffstellung und Auslegung der Listen der stimmfähigen Bürger abzusehen und bei den diesjährigen Wahlen die letzte endgültige Liste zugrunde zulegen.

Dingden, den 30. Oktober 1916.

Der Amtmann: i. V.: Sack.

Ausführungsbestimmungen

zur

Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos VII. Armeekorps vom 23. September 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.

Im Anschluß an die Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos VII. A.-K. vom 23. 9. 1916 betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, werden für den Kreis Borken — ausschließlich der Stadtgemeinde Bocholt — folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1.

Die im § 4 der Bekanntmachung genannten Betriebe (z. B. Brauereien, Bierverläge, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierausschänke aller Art, ferner Vereine, Gesellschaften, Kasinos, Kantinen), sowie diejenigen Personen, welche zur Ablieferung von anderen, im § 10 der Bekanntmachung bezeichneten Zinngegenständen wie Teller, Schüsseln, Schalen, Kumpen, Becher, Krüge, Kannen und Humpen freiwillig bereit sind, haben eine Bestandsmeldung über die im Gewahrsam befindlichen Zinnsachen zum 10. November 1916 an die Ortsbehörde (Bürgermeister, Amtmann) einzureichen.

Formulare hierzu sind bei den Ortsbehörden vom 1. November d. J. ab *in* Empfang zu nehmen.

§ 2.

Auf Grund der eingereichten Meldungen wird jedem einzelnen Betroffenen eine Anordnung betreffend Uebertragung des Eigentums an den beschlagnahmten Gegenständen auf den Reichsmilitärfiskus zugestellt werden.

Das Eigentum an den betroffenen Gegenständen geht auf den Reichsmilitärfiskus über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 3.

Ablieferungszeiten und Orte werden später bekannt gemacht werden.

Der Ablieferer hat bei der Ablieferung die genaue Adresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

Falls der Ablieferer sich nicht mit dem Uebernahmepreis gemäß § 8 der Bekanntmachung M. 1/10. 16. K. R. A. zufrieden geben will, hat er dies bei der Ablieferung ausdrücklich zu erklären.

Personen, die mit dem festgesetzten Uebernahmepreis einverstanden sind, wird ein Anerkenntnisschein ausgestellt, aus dem das Gewicht der abgelieferten Gegenstände, der Uebernahmepreis, die genaue Adresse des Eigentümers und die Zahlstelle hervorgehen. Auf Grund des Anerkenntnisscheines wird der darin festgesetzte Betrag alsbald ausgezahlt, es sei denn, daß über die Person des Berechtigten Zweifel bestehen. Die Annahme des Anerkenntnisscheines oder der Zahlung gilt als Bekundung des Einverständnisses mit den Uebernahmenpreisen der Bekanntmachung M. 1/10. 16 K. R. A. Personen, die sich mit dem Uebernahmepreis nach § 8 der Bekanntmachung M. 1/10. 16 K. R. A. nicht einverstanden erklären, wird an Stelle des Anerkenntnisscheines eine Quittung ausgehändigt, aus der für jede Art von Deckeln, die abgeliefert sind, das Gewicht und die Stückzahl hervorgehen.

Der Antrag auf endgültige Festsetzung des Uebernahmepreises ist von dem Betroffenen unmittelbar an das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf, Berlin W. 9, Voßstraße 4., zu richten.

Um dem Reichsschiedsgericht die Preisfestsetzung zu ermöglichen, hat der Betroffene von jeder Sorte einen Deckel mit einer haltbaren Fahne zu versehen, auf der von ihm anzugeben ist:

1. Kanne (Firma),
2. genaue Adresse,
3. Anzahl der abgelieferten Deckel dieser Art.

Diese Muster sind bei der Sammelstellen die noch bekannt gegeben werden wird, abzuliefern.

Durch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts erleidet die Ablieferung keinen Aufschub.

Die Ablieferung muß bis zum 28. Februar 1917 beendet sein.

Diejenigen Personen, die nachträglich sich mit dem Uebernahmepreis einverstanden erklären, wird die Quittung gegen einen Anerkenntnisschein umgetauscht; der anerkannte Betrag wird ausgezahlt.

§ 4.

Wer bis zum 28. Februar 1917 die übereigneten Gegenstände nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar.

Außerdem erfolgt die zwangsweise Abholung der ablieferungspflichtigen Gegenstände als Vollstreckungsmaßregel auf Kosten des Besitzers.

Die Verpflichtung der Besitzer, zum Entfernen der Deckel und Scharniere von den Biergläsern und Bierkrügen besteht auch für die zwangsweise abzuholenden Gegenstände.

Den von der zwangsweisen Einziehung Betroffenen werden ebenfalls Anerkenntnisscheine bei Annahme des Uebernahmepreises oder Quittungen bei Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts ausgehändigt. Die Kosten der Zwangsvollstreckung werden von der zur Auszahlung kommenden Summe in Abzug gebracht.

§ 5.

Alle Anträge, Anfragen usw. sind an den Kreisausschuß zu richten.

Borken, den 26. Oktober 1916.

Der Kreisausschuß des Kreises Borken.

Mädchen oder Frauen

zum Bedienen der Reißmaschinen sofort gesucht.

Baumwollfaser-Gesellschaft m. b. H.

Anordnung.

Auf Grund der §§ 47 ff. der Bundesratsverordnung über Brotgetreide und Mehl aus der Ernte 1916 vom 29. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 613) und der Preußischen Ausführungsanweisung vom 24. 7. 1916 in Verbindung mit der Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle Berlin über die Einführung von Reisebrotmarken vom 14. September 1916 wird für den Bezirk des Kreises Borken ausschließlich der Stadt Bocholt folgendes bestimmt:

§ 1.

Zur besseren Brotversorgung im Reiseverkehr können bei den Ortsbehörden die durch die Vermittelung des Kreisausschusses zu beziehenden, vom Direktorium der Reichsgetreidestelle ausgegebenen (schwarz-weiß-roten) Reisebrotmarken mit Gültigkeit für das deutsche Reich verabfolgt werden

§ 2.

Die Reisebrotmarken gelangen in Heften und in losen Streifen zur Ausgabe.

Jedes Reisebrotheft enthält 40 Reisebrotmarken, von denen je 20 auf 40 und je 20 auf 10 gr lauten. Die Streifen enthalten 20 Reisebrotmarken, von denen je 10 auf 40 gr und je 10 auf 10 gr lauten. 250 gr Brot stellen den zulässigen Tagesverbrauch dar. Der Bezieher des Reisebrotheftes kommt also in Besitz von Bezugsscheinen für 4 Tage. Der Besitzer des Reisebrotmarkenstreifens in den Besitz von Bezugsscheinen für 2 Tage. Die Einlösung dieser Bezugsscheine ist an eine bestimmte Zeit nicht gebunden.

§ 3.

Diese Reisebrotmarken dürfen nur an die vom Kreise Borken zu versorgenden Personen an Stelle oder gegen Umtausch der gewöhnlichen Brotkarte oder einer entsprechenden Zahl Brotbezugsscheine ausgegeben werden.

Selbstversorger dürfen Reisebrotmarken nur im Umtausch gegen das Mahl- und Backbuch oder unter entsprechender Kürzung der ihnen zum Vermahlen und Verbacken für den nächsten Versorgungsabschnitt zustehenden Getreidemenge auf das Mahl- und Backbuch erhalten. Die von einem jeden Selbstversorger an Getreide abzuliefernde Menge erhöht sich um 5/4 der Mehlmenge, welche die gesamten von ihm bezogenen Reisebrotmarken ausweisen.

§ 4.

Verlorene Reisebrotmarken werden nicht angerechnet, vom Verbraucher bezogene nicht umgetauscht.

Im übrigen finden auf die Reisebrotmarken die im Kreise Borken für die Brotbezugsscheine geltenden Bestimmungen sinngemäße Anwendung.

Die Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig wird die Anordnung vom 24. Juli 1916 hierdurch aufgehoben.

Borken, den 26. Oktober 1916.

Der Kreisausschuß.

Ablieferung der Mastschweine.

Diejenigen Landwirte, welche für den Kreis Borken Mastschweine zum Lebendgewichte **von mindestens 225 Pfund** am 13. und 14. November d. Js. abliefern wollen, haben unter Angabe der Zahl dieses dem Kreisausschusse zu Borken durch Postkarte **spätestens bis zum 6. November d. Js.** mitzuteilen.

Borken, den 30. Oktober 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Schweinemast-Verein Bocholt.

Vom Donnerstag, den 2. November an kommen wieder Futtermittel an die Mitglieder zur Verteilung. Jedes Mitglied erhält für sein sog. Hausschwein 50 Pfund Mischfutter zum Preise von 7.50 Mark. **Ausgabestelle Scholtens Lager Kaiser Wilhelmstr. 39.**

Ausgabezeit: An jeden nachbenannten Tag in der Zeit von 9—12 vormittags und von 3—6 Uhr nachmittags.

Für die Mitglieder mit

Nr.	801— 900	Donnerstag,	den 2.	November 1916,
„	901—1000	Freitag,	„ 3.	„ „
„	1001—1100	Samstag,	„ 4.	„ „
„	1101 Schluß	Montag,	„ 6.	„ „

Säcke sowie Mitgliedskarte sind mitzubringen.

Der Vorstand.

Einmachtöpfe

in allen Größen wieder vorrätig

M. Mühlfelder, Bocholt Ostermarkt.

Damen und Herren,

welche sich zur **Kontoristin, Stenotypistin, Kassiererin Maschinenschreiberin, Buchhalterin usw.,** zum **Kontoristen, Maschinenschreiber, Stenographen, Kassierer, Lageristen, Buchhalter** ausbilden wollen, erhalten gründliche Ausbildung in allen kaufm. Fächern. Vorzügliche Erfolge nachweisbar. — Empfehlungsschreiben liegen zur Einsicht aus. — Stellennachweis gratis.

Vormittags-, Nachmittags- und Abend-Kurse.

Besucher der Schule erhielten nach Ausbildung fast sämtlich sofort gute Stellungen.

Illian's Lehr-Anstalt,
Bocholt, Neustraße 15.

Trauer-Drucksachen

aller Art liefert die

Buchdruckerei J. & A. Temming

Hotel Gerbaulet.
Frische
Seemuscheln.

Honigpulver
„APIS"
wieder eingetroffen.
Drogerie Bruns,
Nordstraße 22.

PIANOS

und FLÜGEL in altbewährter Güte IBACH-PIANOLA-PIANOS d. h. IBACH Pianos mit eingebautem Klavierspielapparat, Pianolas sow Harmoniums empfiehlt in reicher Auswahl zu bequemen Bedingungen

Rud. IBACH Sohn
Barmen
Neuerweg 40

Bei Kauf, Miete, Umtausch, Reparatur, oder Stimmung wende man sich an die mehr als hundertjährige Erfahrung des durch vier Generationen bestehenden Hauses

IBACH

Reparaturen

an

Schreibmaschinen

jeden Systems werden ausgeführt

Johs. Bläser, Borken
Moderner Bürobedarf
Reparaturwerkstatt
Fernsprecher 165.

Beaufsichtige in meiner Wohnung
Sextaner u. Quintaner
bei ihren Hausarbeiten und erteile ihnen, wenn es notwendig ist, Nachhilfe.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein
Löcherbillard
zu kaufen gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein schwarzbuntes
Mutterkalb
ist zu kaufen
Barloer Weg 810.

2 Häsinnen
(weiß, rote Augen), große Rasse
zu verkaufen.
Norddmaner 9.

Mehrere Zentner
Steckrüben
zu verkaufen.
Langenbergstraße 14.

Lanker und weiße
Runkelrüben
(karren- und waggonweise)
zu kaufen gesucht.
„Westfalia"
chem. Fabrik, Nordwall
Kontor Uferstraße 60.

Sparkasse der Stadt Bocholt.

Mündelsicher

Geschäftsräume: Kaiser Franz Joseph-Platz 1.

Reichsbankgirokonto. Postscheckkonto Köln 11866

Zinsfuß für **Einlagen** bei täglicher Verzinsung

3¾ Prozent.

Provisionsfreier Scheckverkehr und Ueberweisungsverkehr.

Vermietung von Schrankfächern (Safes), Jahresmiete 3 Mark

Statt besonderer Anzeige.

Die glückliche Geburt eines

gesunden Jungen

zeigen hocherfreut an

Wilhelm Scholten und Frau
Aenne geb. Vagedes.

Bocholt, den 28. Oktober 1916.

Goldankaufstelle

für Bocholt und den Kreis Borken.

Die Goldankaufstelle befindet sich von jetzt ab im Stadtverordneten-Sitzungssaal, Zimmer Nr. 1 des Verwaltungsgebäudes auf dem Gasthausplatz. Sie ist bis auf weiteres jeden Mittwoch, nachmittags von 3 bis 4 Uhr geöffnet.

Der Ehrenausschuss.

Westfälischer Bankverein Bocholt

Filiale der Essener Credit-Anstalt Akt.-Ges.

Aktienkapital und Reserven
116 Millionen Mark

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
zu günstigen Bedingungen.

Eröffnung von laufenden Rechnungen

Gewährung von Krediten

Provisionsfreier Scheckverkehr

Annahme von Geldeinlagen zur Verzinsung je nach Kündigung

An- und Verkauf von Wertpapieren

Aufbewahrung und Verwaltung von Depots.

Stahlkammer

mit Schrankfächern unter Selbstverschluss der Mieter

Offizielle Annahmestelle für das K. K. Postkassensparamt Wien

---

Leinöl

in jeder Menge **zu kaufen gesucht.**

Herbig-Haarhaus, Lackfabrik.
Köln-Bickendorf.

Emser Wasser

Stein-Verkauf.

Am Samstag, 4. November, vormittags **10 Uhr** anfangend, sollen auf dem Mk.-Gute Beltings-Hülsken in Lankern

ca. 60 Nummern Waldsteine

öffentlich und meistbietend auf **Kredit verkauft** werden.

Zum 1. Mai 1917 ein tüchtiges

Mädchen

gesucht, welches auch 2 Kühe melken kann.

Heinr. Strutemann,
Millingen.

Ein in allen Hausarbeiten erfahrenes, braves

Mädchen

für kleinen Haushalt gesucht.

Rebelstraße 22a
(im Stiftsgebäude).

Mehrere

Maler- und Anstreichergehilfen

finden noch dauernde Beschäftigung.

Joseph Schlichthorn,
Hamborn 6 a. Rhein.
Weselerstr. 16

Arbeiter

für die Ladekolonne sofor gesucht.

Baumwollfaser G. m. b. H.

Ein ordentlicher

Bäckergeselle

sofort gesucht.

H. Schmitz, Wesel,
Brückstraße 26.

Herrschaftliche

ETAGE

(mit Gas, Wasser und Elektr.) von einzelner Person zum 1. Jan. 1917 zu mieten gesucht. Schriftl. Offerten u. **A. U. 111** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Mehrere Wohnungen

zu vermieten.
Biemenhorster Weg 110b.

Eine schöne

Oberwohnung

von 4—5 Räumen nebst Garten, in der Nähe der Stadt, sofort oder später zu vermieten.

Näheres bei **Jos. Metzger,**
Langenbergstr. 51.

Schöne Arbeiter-Oberwohnung

sofort zu vermieten.
Näheres in der Geschäftsstelle.

---

3 Zimmer

sofort oder später

zu vermieten.

Näh. Biemenhorster Weg 46.

Neuheiten für Herbst und Winter

Jackenkleider	39⁵⁰	47	53	65	72	93	Mk.	
Winter-Mäntel	16	19⁵⁰	24	28	35	43	52	69 Mk.
Kleiderröcke	6⁹⁵	8⁷⁵	12⁷⁵	18	23	29	36	39 Mk.
Blusen in Seide u. Wolle	5⁷⁵	6⁹⁵	9⁷⁵	11⁵⁰	14⁵⁰	16⁷⁵	19⁷⁵	23 Mk.

Auch in billigeren Preislagen habe ich Damen-Mäntel **ohne Bezugsschein** abzugeben.

Mädchen-Mäntel und -Kleider

in reicher Auswahl zu verhältnismäßig niedrigen Preisen,

Herren-, Burschen- und Knaben-Anzüge ✦ Paletots, Ulster und Pelerinen

in allen Größen und Preislagen.

WARENHAUS A. WEYL.

Apollo-Theater

Riesen-Schlager-Programm

für nur Dienstag u. Mittwoch (Allerheiligen).

1.

Der Todesjockey.

Das gewaltigste Sensation-Detektiv-Schauspiel
Der Todesjockey
in fünf hochdramatischen Akten.

Das großartigste Sensations- und Detektivschauspiel, das die Filmbühne je gesehen! Die denkbar blendendste Ausstattung, die Aufbietung größter Massenwirkungen, die bis zur letzten Szene immer packender sich entwickelnde Handlung halten den Zuschauer bis zum Schluß in fieberhafter Spannung.

Ein nicht zu übertreffendes Meisterwerk der Filmkunst.

Vollendetste Darstellung. Spannendste Handlung.

2.

Eine fatale Geschichte.

Humor.

3.

Geheimnisvolle Fesseln.

Drama in 3 Akten.

Hierzu noch herrliche Einlagen.

Geöffnet an beiden Tagen von 3 Uhr an.

Damenhüte

Große Auswahl
in
Samt- u. Plüschhüten
garniert und ungarniert
:: in allen Preislagen. ::

Umgarnieren auch von alten Hüten billigst.

Frau E. Harde
gegenüber Warenhaus A. Weyl.

Annahmestelle für Buchweizen.

Wir sind beauftragt, für die Reichshülsenfruchtstelle Berlin, im Kreise Borken, wie auch anderwärts **Buchweizen gegen Bezugsscheine anzukaufen.**

Die Lieferung hat in guter handelsüblicher Durchschnittsqualität zu erfolgen.

Der Versand kann durch die Bahn (Bahnamtliche Gewichtseintragung sowie Wiegestempelvermerk wird gewünscht) jederzeit an uns erfolgen.

Füllsäcke werden auf Wunsch eingesandt.

Mühle Wiesholz,
Bocholt, Navardistraße 29/31

Rechnungslage. Es war nicht viel zu berichten. Mit den Beiträgen aus 1913 sind noch rückständig die Stadt Borken und Kleinreken. Die Einnahmen betrugen 228.70 Mk., die Ausgaben 64.89 Mk., so daß ein Bestand von 163.81 Mk. vorhanden ist. Auf Antrag d. Rechnungsprüfers Rentmeister Farwick-Velen wurde Herrn Hemsing Entlastung erteilt. — Bürgermeister Müller-Borken erklärt, daß der Beitrag der Stadt Borken baldigst eingezahlt werde und lädt den nächsten Verbandstag nach Borken ein. Mit Rücksicht auf die vielfach ungünstigen Bahnverbindungen wird die Bestimmung des nächsten Tagungsortes dem Vorstande überlassen. Das nächste Verbandsfest soll in Bocholt stattfinden.

Es folgt die Besprechung und Beschlußfassung über die Jahresbeiträge. Der Vorsitzende führte aus, daß in den beiden Kriegsjahren die Beiträge nicht eingefordert worden seien. Es sei nur zu billigen, daß die einzelnen Gemeinden die geringen Beiträge zahlen. Es wird beschlossen, die rückständigen Beiträge (pro Kopf und [illegible]) nachträglich zu erheben, bezw. deren Erhebung den Gemeinden zu beantragen.

Neuwahl des Vorstandes. Im vorigen Jahre wurde an Stelle des ausscheidenden Herrn Karl Wegmann Herr Kampshoff gewählt. Der in diesem Jahre ausscheidende Herr Hemsing wird auf Vorschlag des Herrn Kommerzienrats v. Velsen einstimmig wiedergewählt.

Ueber den jetzigen Stand der Wehr berichtete Herr Rudolf Fischer: Der Krieg hat den allergrößten Teil der Mannschaften ins Feld gerufen. Der Stand der Wehren ist jetzt fast allenthalben so, daß sie da, wo nicht auf irgendeine Weise der Mannschaftsbestand aufgefüllt ist, die Pflichten, die ihnen obliegen, nicht mehr erfüllen können. Die Bocholter Wehr zählt nur noch 10—12 alte Mitglieder, 20—25 Mann wurden neueingestellt. Dadurch ist die Wehr den notwendigsten Anforderungen gewachsen. Durch das Ersatz-Ba[illegible] wurde bei Brandfällen schätzenswerte Hilfe geleistet. Auch auf dem Lande muß alles getan werden, um die Feuerwehr leistungsfähig zu erhalten, denn bei den heutigen Verhältnissen ist jeder Bund Stroh, der verbrennt, ein Verlust für das Vaterland. Die neuen Mitglieder müssen in Uebungen und Instruktionen mit der Handhabung der Geräte vertraut gemacht, diese selbst in brauchbarem Zustande erhalten werden. — Herr Freesmann aus Dingden berichtet über üble Erfahrungen, die man dort bei einigen größeren Bränden mit dem Mangel an Gespannen gemacht hat. Amtmann Eßmeyer aus Gemen berichtet über seinen Bezirk. — Baurat Modersohn aus Münster regt an, die Jugendwehren zum Feuerlöschdienst heranzuziehen und dadurch für einen leistungsfähigen Nachwuchs zu sorgen. Bezügl. der Gespannfrage weist er auf eine Regierungspolizeiverordnung hin, wonach jeder Gespannbesitzer verpflichtet ist, der Feuerwehr bei Brandfällen Hilfe zu leisten. Landrat Graf von Spee unterstützt die Ausführungen des Vorredners über die Heranziehung der Jugendwehren. — Herr Fischer sprach noch über den Fliegeralarm und die Gefahren der Brandstiftung durch das Zigarettenrauchen unserer Jugend und der Kriegsgefangenen.

Nach Erledigung der Tagesordnung hielt Herr Baurat Modersohn aus Münster, der erste Vorsitzende des technischen Ausschusses des Provinzial-Feuerwehr-Verbandes der Provinz Westfalen, an Hand von verschiedenen Modellen einen sehr lehrreichen Vortrag. Er zeigte zunächst, wie infolge mangelhafter Baukonstruktion (fehlerhafte Anlage von Schornsteinen und Rauchrohren usw.) Brandgefahren entstehen und schilderte dann das sog. Schaumlöschverfahren, das darin besteht, mit einer kohlensäurehaltigen starkschäumenden Lösung die Flammen zu ersticken, indem man sie vom Zutritt des Mes in der Luft enthaltenen Sauerstoffes abschneidet. Er schildert weiter verschiedene Dachkonstruktionen und ihre Gefahren für die Feuerwehrleute beim Ablöschen eines Brandes. Der Redner spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß er nach Friedensschluß auch einmal im Bezirk des Kreisfeuerwehrverbandes Borken einen viertägigen Führerkursus unter Vorführung von Lehrmitteln abhalten könne.

Mit Dankesworten schloß darauf der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Tagung.

:: **Vereinslazarett.** Gelegentlich eines Appells, bei dem Herr Rechnungsführer und Wachtmeister Pitz die Verwundeten und Kranken des Vereinslazaretts auf die am Allerheiligentage stattfindende Ehrung der verstorbenen Kameraden hinwies, war Herr Pitz einmal wieder in die erfreuliche Lage versetzt, einem Bocholter Kameraden, dem Dachdeckermeister, Wehrmann Hermann Meyer, das Eiserne Kreuz 2. Klasse zu überreichen. In einer patriotischen, flammenden Ansprache verkündete er den Kameraden diese Ehrung und überreichte dann dem sichtlich erfreuten Helden die wohlverdiente Auszeichnung.

* **Zensurbestimmungen über Zeitungsanzeigen.** Die Zensurbehörde hat eine neue Verordnung für Zeitungsanzeigen erlassen, durch die zum Teil frühere Verordnungen geändert, aber auch neue Bestimmungen getroffen werden, deren eine sich auf Stellenangebote und -Gesuche bezieht. Die Verordnung lautet:

I. Verboten sind:

1. Alle ganz oder teilweise im Text chiffrierten Anzeigen ohne Rücksicht auf den Inhalt.
2. Anzeigen, die den Bezug im Inland beschlagnahmter Kriegsrohstoffe aus dem neutralen Ausland zum Gegenstand haben.
3. Anzeigen, in denen die Zusage enthalten ist, die Uebernahme der angebotenen Arbeit habe Befreiung oder Zurückstellung vom Heeresdienst oder einen entsprechenden Antrag des Arbeitgebers zur Folge.
4. Anzeigen, mit deren Hilfe Arbeit im neutralen oder feindlichen Ausland angeboten oder gesucht wird.
5. Anzeigen, die den Anschein erwecken, als ob durch persönliche Beziehungen oder auf andere Weise Heeresaufträge vermittelt werden können.

II. Verboten sind unter Chiffre und Deckadressen:

1. Alle Anzeigen, die sich auf irgend ein Gebiet des Heeresbedarfs beziehen oder beziehen können.
2. Alle Anzeigen, die der Anwerbung männlicher und weiblicher Arbeitskräfte dienen.
3. Alle Anzeigen, in denen männliche und weibliche Arbeitskräfte — außer den technischen und kaufmännischen Angestellten — Arbeit suchen.

Jede Uebertretung dieser Verordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibung Haft tritt.

Es wird sich empfehlen, daß die vorstehenden Bestimmungen von allen beachtet werden, die Anzeigen aufgeben. Entspricht eine aufgegebene Anzeige der Verordnung nicht genau, so sind infolge von Rückfragen unliebsame Verzögerungen unvermeidlich.

Humoristisches.

Der leutselige General. Exzellenz fährt von der Stellung zurück, bemerkt unterwegs einen in gleicher Richtung marschierenden Landwehrmann, läßt halten und lädt ihn ein, neben ihm Platz zu nehmen, nachdem er gehört, daß er in das nahe Städtchen müsse. „Nun, was tun Sie in Gruzki?" fragte nach längerer Zeit der leutselige General. „Ich gehe zur Entlausung, Exzellenz."

Unverfroren. Gast: „Wie können Sie es gestatten, daß man hier von dem zudringlichen Kerl angebettelt wird?!" Wirt (gutmütig): „Na, geben Sie ihm nur a Kleinigkeit — was er kriegt, das versauft er ja auch alles bei mir!"

Ermahnung. Hochstabler (zum Sohne): „Auf vier Sachen mußt d' immer halten — daß du die hast: An' goldenen Ring mit Brillanten, Zylinedr, Pelz und einen guten Verteidiger.

Bescheiden. Fremder: „Sie sind Nachtwächter, Feldhüter und Laternenanzünder?" — Einheimischer: „Na ja, man ich sechzig Jahre alt. . . In Ihrem Alter war ich auch noch nichts!"

Dankbar. „Ist das ein aufmerksamer Feldgrauer! Heute schreibt er schon wieder! Der beantwortet auch die kleinste Wurst!"

Nur. „Ach, wenn nur der Teufel die Verdeutschungen holen wollte! Jetzt bin ich seit zehn Jahren Frau Professor und nun ist mein Mann Vorsitzender."

Frühreif. Lehrer: „[illegible] wer von Euch kann mir sagen, was lehrt uns der Dichter mit dem Verse: „Pflücket die Rose, eh' sie verblüht?" — Moritz: „Der Dichter lehrt uns, wa' soll immer die günstige Konjunktur ausnützen!"

Kleine Scherze. „Raucht ihr Mann gern die Zigarren, die Sie ihm zu Weihnachten geschenkt haben?" „Er rauchte nur eine und sagte dann, er würde sich die anderen aufheben, um sich hierdurch stets an meine Aufmerksamkeit zu erinnern". — „Wer," fragte der Lehrer in einer Mädchenschule, „kann mir sagen, welche drei Nahrungsarten unbedingt erforderlich sind, um den menschlichen Körper lebenskräftig zu erhalten?" Lange Stille, dann erhob eins der Mädchen die Hand und erwiderte: „Das Frühstück, das Mittagessen und das Abendbrot."

Neueste Telegramme.

Der Kaiser beim Reichskanzler.

WTB. Berlin, 30. Okt. (Drahtb.). Der Kaiser ist heute vormittag von Potsdam hier eingetroffen und hat sich zum Reichskanzler begeben.

Frau Präsident Kämpf †.

WTB. Berlin, 30. Okt. (Drahtb.). Der Präsident des Reichstages Dr. Kämpf wurde von einem schweren Verlust betroffen. Heute vormittag ist seine Gattin gestorben.

Zum Tode des Hauptmanns Boelcke.

WTB. **Wien**, 30. Okt. (Drahtber.) Die Blätter drücken ihre tiefste Teilnahme an dem Schicksal des kühnen und erfolgreichen Kampffliegers Boelcke aus, der eine der volkstümlichsten Persönlichkeiten Deutschlands gewesen sei und dessen Ruhm die deutschen Heeresberichte über die Grenzen Deutschlands und der verbündeten Reiche weit hinausgetragen haben. Boelcke sei unbesiegt in den Tod gegangen, denn nicht der Feind habe ihn bezwungen, sondern ein unglücklicher Zufall.

Ein [illegible]tenbrief des Kardinals Mercier.

WTB. **Brüssel**, 30. Okt. (Drahtber.) In einigen Zeitungen war von einem neuen Hirtenbrief des Kardinals Mercier die Rede, wobei über dessen Inhalt irreführende Mitteilungen gemacht worden sind. Der Hirtenbrief bewegt sich fast nur in religiösen Gedankengängen, in denen die Gläubigen angehalten werden, Trost für ihre Leiden bei Gott zu suchen und ihre Leiden selbst im Hinblick auf die Ewigkeit zu tragen. Am Schluß befinden sich einige Hinweise auf die politische Weltlage u. die Kriegsereignisse, denen der Generalgouverneur jedoch keine weitere Bedeutung beigelegt hat, da sie nicht in der Absicht geschrieben werden konnten, die Bevölkerung gegen die besetzende Macht zu erregen.

Deutschland und Norwegen.

WTB. Christiania, 30. Okt. (Drahtb.). Meldung des Norsk Tel.-Bureaus. Die Regierung hat sich mit dem Präsidium des Storthing, mit den Führern der Gruppe der Rechten im Storthing, Hagerup und Buol, und mit dem Führer der sozialdemokratischen Gruppe, Buen, über die an Deutschland auf seine Note zu gebende Antwort beraten.

Homerule für England.

WTB. **Berlin**, 30. Okt. (Drahtber.) Neutermeldung. In einer Rede, die er in Sligo hielt, appellierte Redmond an die Regierung, die Homerule durchzuführen und dem irischen Volk zu vertrauen. Dieses wäre eine große Tat der britischen Staatskunst und würde mehr dazu beitragen, den Krieg zu gewinnen, als wenn ein halbes Dutzend Neutrale der Entente sich anschlössen.

Verantwortlich für den allgemeinen Teil: Carl Stein, für das Feuilleton: H. Temming, für den Reklame- und Anzeigenteil: Franz Heggen, sämtlich in Bocholt.

Zur Herbst- und Winter-Saison

empfehle mein großes Lager in

Herren-, Jünglings- und Knaben-Ueberziehern

gute Qualitäten, neueste Formen, in allen Preislagen.

In Herren-, Jünglings- und Knaben-Anzügen

unterhalte großes Lager nach jedem Geschmack zu sehr billigen Preisen.

Winter-Loden-Anzüge ▪ **Winter-Loden-Joppen**

Loden-Mäntel ▪ **Loden-Pelerinen** ▪ **Sport-Mäntel**

Hermann Pottmeyer, Bocholt am Markt

Spezial-Abteilung für bessere Herren-, Jünglings- und Knaben-Kleidung.

G. GOMPERTZ AM MARKT

Grosse Auswahl. Mässige Preise.

DAMEN-GARDEROBE.

Jackenkleider, schwarz und farbig 145, 135, 120, 110, 105, 100, 95, 90, 85, 82, 78, 72, 67, 65, 62, 58, 55, 52, 45, 39, **32** M.
Mäntel, schwarz 138, 130, 120, 115, 108, 98, 92, 85, 79, 73, 68, 65, 62, 58, 55, 52, 48, 45, 42, 39, 34, 32 . . . . . **29** M.
Mäntel, farbig, lang, 3/4 und 1/2 lang, 83, 78, 72, 65, 62, 58, 55, 52, 48, 46, 43, 40, 38, 35, 32, 28, 25, 22 . . . . . **18** M.
Samtjacken und Velourjacken in vielen Formen und Längen, glatt und garniert.
Kindermäntel in allen Grössen und vielen Farben.

HERREN-GARDEROBE.

Uberzieher, farbig, glatte Form und mit Gurt, 85, 80, 78. 72, 68, 65, 62, 57, 55, 50, 48, 46, 42, 37, 35 . . . . . **32** M.
Uberzieher, marengo und schwarz, 82, 80, 78, 76, 72, 68, 65, 62, 59, 55, 52, 48, 46 . . . . . **42** M.
Uberzieher für Jünglinge, Sportform und mit Gurt, 58, 55, 52, 48, 46, 42, 37, 34, 32 . . . . . **28** M.
Uberzieher für Knaben in allen Grössen. Starke Qualitäten.

HERREN-ANZUGE. **JUNGLINGS-ANZUGE.** **KNABEN-ANZUGE.**

Unterzeuge in bewährt guter Ware!

Wenn ich beim Siegeseinzug fehle,
Weint nicht um mich, beneidet nur mein Los,
Denn wo ich weile, da ist Frieden
Und von den Sternen grüß' ich euch.



Nach Gottes hl. Willen starb am 2. Oktober, nach langen, schweren Kämpfen auf dem Felde der Ehre den Heldentod fürs Vaterland unser innigstgeliebter Sohn, Bruder, Vetter und Neffe, mein lieber Bräutigam, der

Gefreite

Joseph Kamps

im Res.-Inft.-Regt. 67, III. Masch.-Gew.-Komp.
Inhaber des Eisernen Kreuzes
im 24. Lebensjahre.

Er starb durch einen Granatsplitter getroffen, nachdem er über 3 Jahre seinem Vaterlande in treuer Pflichterfüllung gedient hatte, und am 11. November 1914 durch einen Oberschenkelschuß schon einmal verwundet worden war.

Wir empfehlen die Seele des lieben Verstorbenen dem Gebete der Gläubigen und besonders den Priestern beim hl. Meßopfer.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Angehörigen.

Familie Theodor Kamps
Familie Heinr. Himmelberg.

Bocholt, Barlo, östl. u. westl. Kriegsschauplatz, Duisburg, u. Scherlebeck b. Herten, den 31. Oktober 1916.

Das feierliche Seelenamt findet statt am Freitag, dem 3. Nov., morgens 8 Uhr in der Liebfrauen-Kirche, wozu Verwandte, Bekannte und die ganze Nachbarschaft freundlichst eingeladen werden.

Fern von der Heimat liegt er nun begraben,
Kühle Erde deckt den Tapfern zu;
Nach dem Kampfe, nach dem harten Streiten,
Winkt ihm jetzt die lange, lange Ruh.
Doch für uns bleibt dieser Trost bestehn,
Einst im Himmel gibt's ein Wiedersehn.



Fern von der Heimat und seinen Lieben starb an den Folgen einer am 7. September 1916 erlittenen schweren Verwundung in einem Feldlazarett nach geduldig ertragenem Leiden und öfterem Empfange der hl. Kommunion am 22. Oktober 1916 sanft und gottergeben unser innigstgeliebter Sohn, Bruder, Neffe und Vetter, der

Seminarist

Hubert Kuypers

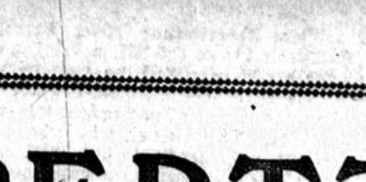
Einjähriger im Großh. Hess. Inftr.-Regt. Nr. 168
im blühenden Alter von 20 Jahren.

Um ein andächtiges Gebet für den teuren Verstorbenen bittet

Namens der tieftrauernden Angehörigen:
Familie L. Kuypers.

Bocholt, Salzuflen, Bottrop, Silvolde (Holland), Veen, Straelen, Nieukerk, Dortmund-Evering, Richrath, den 30. Oktober 1916.

Das feierliche Seelenamt für den teuren Verstorbenen findet statt am Montag, dem 6. November 1916, morgens 7¾ Uhr in der Pfarrkirche St. Joseph, wozu freundlichst eingeladen wird.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern abend 8 Uhr unsere herzensgute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester und Tante, die

Wwe. Jos. von Mulert

Christine geb. Schilling,

nach langem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 68 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Die Seele der teuren Verstorbenen wird der christlichen Fürbitte und dem Priester beim hl. Meßopfer empfohlen.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Th. Küpers

Bocholt, Barmen, Witten, Wesel, westlicher Kriegsschauplatz und Oberhausen, den 29. Okt. 1916.

Das Seelenamt findet statt am Dienstag, den 2. Nov. 1916, vormittags 1/2 8 Uhr in der Liebfrauenkirche; darauf um 9 Uhr die Beerdigung vom St. Agnes-Hospital aus

---



Nach Gottes hl. Willen starb am 21. Oktober 1916 den Heldentod für's Vaterland unser einziger, guter Bruder, Schwager und Onkel

Bernhard Buttenborg

Musketier der 2. Komp., Inft.-Regt No. 136

in einem Feldlazarett im 29. Lebensjahre.

Wir bitten, der Seele des teuren Verstorbenen recht oft im Gebete gedenken zu wollen.

Die trauernden Angehörigen.

Crommert und westlicher Kriegsschauplatz, den 30. Oktober 1916.

Das feierliche Seelenamt findet statt in der Pfarrkirche zu Rhede am Freitag, dem 3. November morgens 8 1/2, wozu Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, sowie die ganze Gemeinde hiermit herzlichst eingeladen werden.



Nachruf.

Nach langem, schweren Leiden verschied am Samstag, dem 28. Oktober 1916 unser lieber Mitschüler, der

Obersekundaner

Johannes Schröer.

Wir werden ihm stets ein treues Andenken bewahren.

Die Obersekunda
Gymnasium, Bocholt.

Für die uns beim Heldentode unseres lieben Sohnes und Bruders

Hermann Menke

(Gefreiter im 1. obereisässischen Feld-Art.-Regiment Nr. 15, 2. reitende Batterie)

erwiesene Teilnahme, insbesondere für die zahlreiche Beteiligung an dem hl. Seelenamte sagen wir allen, namentlich dem Artillerieverein und den Verwundeten aus dem Vereinslazarett unsern **herzlichsten Dank.**

Heinrich Menke nebst Frau und Kindern.

Zu

Aller-Heiligen

empfehle

Grabkränze

in großer Auswahl.

Riesen-Bazar

Otto Scherbel

Neustr. 24. BOCHOLT i. W. Fernruf 329.

„Concordia"

Cölnische Lebensversicherungs-Gesellschaft, Cöln

sucht **VERTRETER**

für Bocholt und Umgebung. Inkasso vorhanden, daher mässige Kaution erforderlich; bei guten Erfolgen **feste Bezüge. Herren, die bereits im Lebensversicherungsfach tätig waren, und Erfolge nachweisen können,** werden gebeten, ihr Angebot an die **Generalagentur der Concordia in Münster i. W.** Inh. Herr Wilh. Hünnemeier, Schulstraße 8, Teleph. No. 680, zu richten.

Kriegswagnis wird unter günstigen Bedingungen bei mässigen Zuschlag noch heute übernommen.



Die Jahres-Seelenmesse
für die verstorbene
Ehefrau Wilh. Derksen
findet statt am **Samstag dieser Woche, morgens 6½ Uhr** in St. Georg, wozu freundl. eingeladen wird.

Kath. Kreuzbündnis Liebfrauen.



Unser Vereinsmitglied, der Obersekundaner

Johannes Schröer,

ist gestorben.

Das hl. Seelenamt für seine Seelenruhe ist Donnerstag morgen 8 Uhr in Liebfrauen, danach die Beerdigung.

Der Vorstand.

Kath. Arbeiter-Verein St. Joseph.

Die Beerdigung des † Mitgliedes **Theodor Belting** ist **Donnerstag 8 Uhr.**

Der Vorstand.

Bäummaschine

(Mindestarbeitsbreite 2 Meter)
zu kaufen gesucht.
Angebote unter C. 2243 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

---

36 walzige
Rauhmaschine
von Müller und
hyd. Pressen
billig zu verkaufen. Frc.-Off. unter B. 2247 an die Exped.

Empfehle
Einmachfässer,
Butterkernen,
Waschmaschinen
Heinr. Heisterkamp,
Ostmauer 6, Ostertor.

Christina K.

Der Brief ist, da ohne klare Unterschrift, zwecklos und einem ihm gebührenden Platz überwiesen